

## Leuchttürme für resiliente Städte 2040 Ausschreibung 2022

Programmsteuerung: Klima- und Energiefonds

Programmabwicklung: Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

# KLIMAWENDE BRUCK

Klimaneutralitätsfahrplan 2040 des  
Ballungsraumes Bruck an der Mur zur  
Entschärfung der Nutzungskonflikte

## DELIVERABLE 5.1

Ortsbildschutz und Klimaschutz  
Herausforderungen und Synergien

Erstellt am 18.12.2023

Erstellt von: Pia Knappitsch  
Martina Heidenhofer

Verein KlimaKonkret als Auftragnehmer von  
4ward Energy Research GmbH

## Inhaltsverzeichnis

---

Motivation und Zielsetzungen .....	2
Vorgehensweise .....	3
Kontext und Rahmenbedingungen.....	5
Begriffsklärung.....	5
Klimaschutz.....	5
Klimawandelanpassung .....	5
Klimagerechte Stadt.....	5
Ortsbildschutz.....	5
Denkmalschutz.....	5
Baukultur .....	6
Gemeinsamkeit: Weiternutzung Grauer Energie.....	6
Rahmenbedingungen .....	6
Steiermärkisches Baugesetz .....	6
Steirischer Ortsbildschutz .....	6
Ortsbildschutz und Klimaschutz.....	7
Ausbau der Erneuerbaren Energien .....	8
Ortsbildkonzept 2.0 Bruck an der Mur.....	8
Konflikt.....	9
Erkenntnisse und Empfehlungen .....	11
Beispiel aus Bruck an der Mur.....	11
Übergeordnete Empfehlungen .....	12
Photovoltaik und Solarthermie.....	13
Sanieren.....	14
Gelebte Praxis .....	15
Solaranlagenatzung Schongau (D).....	15
Gestaltungssatzung Weinheim (D) .....	15
Errichtung einer PV-Anlage im Ortsbildschutzgebiet Vorau (Steiermark).....	16
Sanierungsvorberatung Land Vorarlberg.....	16
Fazit und Ausblick.....	16
Quellenverzeichnis .....	18
Beilagen.....	19

## Motivation und Zielsetzungen

---

Der Weg zur klimaneutralen Stadt ist ein komplexer Transformationsprozess, der von unterschiedlichen Akteur:innen und Stakeholdern begleitet wird. Aus den vielfältigen Interessen dieser Gruppen entsteht auch Konfliktpotenzial. Das Projektteam KLIMAWENDE BRUCK nahm den laufenden Prozess der Überarbeitung des Ortsbildkonzeptes zum Anlass, ein Konfliktfeld näher zu betrachten und Möglichkeiten zur Konfliktvermeidung auszuarbeiten und zu erproben.

Im Zuge der Analysen zum Projekt „Klimawende Bruck an der Mur“ hat die Stadt Bruck an der Mur den Ortsbildschutz als ein mögliches Konfliktfeld identifiziert.

Zu Projektbeginn arbeitete die Stadt gerade unter Einbeziehung der lokalen Ortsbildschutzsachverständigen an der Überarbeitung des Ortsbildschutzkonzeptes für die Stadt Bruck an der Mur. Auswirkungen auf die Ziele des Klimaschutzes waren zu diesem Zeitpunkt nicht bearbeitet worden. Das Projektteam ergriff die Chance, um die beiden Themen Ortsbildschutz und Klimaschutz näher zusammen zu bringen.

Folgende konkrete Zielsetzungen wurden übergeordnet für den Prozess in Bruck an der Mur definiert:

- (i.) Das Ziel „Klimaneutral bis 2040“ soll in das neue Ortsbildschutzkonzept einbezogen werden.
- (ii.) Beispiele aus anderen Städten sollen zeigen, wie sich Ortsbild- und Klimaschutz gut miteinander verbinden lassen.
- (iii.) Es soll ein Dialog zwischen den Fachbereichen der Stadt eröffnet werden.
- (iv.) Sowohl der Prozess als auch die Ergebnisse sollen als „Deliverable“ ausgearbeitet und für andere Städte und Gemeinden bereitgestellt werden, die sich diesem Konfliktfeld stellen.
- (v.) Für die Bürger:innenveranstaltung wurden zusätzlich die folgenden Ziele festgehalten: Vorurteile im Zusammenhang mit dem Ortsbildschutz zu entschärfen, Konfliktpotenziale aufzuzeigen und Lösungsansätze zu finden.

## Vorgehensweise

---

Als externe Expert:innen wurde der Verein KlimaKonkret hinzugezogen. Der Verein setzt sich aus Planer:innen aus unterschiedlichen Disziplinen zusammen und begleitet Kommunen auf ihrem Weg „in eine klimafitte Zukunft“ mit themenspezifischen Beratungsangeboten und maßgeschneiderten Workshopformaten.

Die Aufgabenstellung des Vereins bestand aus drei Teilen: Bei einem gemeinsamen Stadtpaziergang sollten die Expert:innen und Verantwortlichen der Stadt ins Gespräch kommen. Die Bürger:innenveranstaltung am Abend sollte die unterschiedlichen Sichtweisen sichtbar machen und Verständnis für einander schaffen. Im vorliegenden Bericht sollte das Thema breiter aufbereitet und Erkenntnisse festgehalten werden.

Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis eines iterativen Prozesses, in den Akteur:innen mit unterschiedlichen Hintergründen einbezogen wurden.<sup>1</sup> Die drei wesentlichen Phasen des Prozesses waren „Involvieren – Verstehen – Erarbeiten/Überarbeiten“.

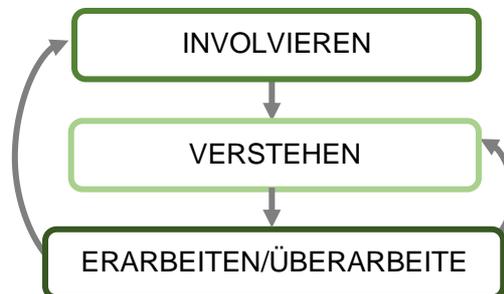


Abbildung 1: Vorgehensweise

### Involvieren

#### Erstgespräch, 26. Juni 2023

Ausgangspunkt des Prozesses war das Erstgespräch von Auftraggeberin und Auftragnehmerin. In einem Video-Call am 26. Juni 2023 wurden Zielsetzungen und Aufgabenstellung definiert.

#### Vorgespräche, Juli 2023

In den ersten beiden Juliwochen 2023 folgten Vorgespräche mit den unterschiedlichen Akteur:innen. Telefonisch wurden Erwartungshaltungen geklärt und der Rahmen für die Begehung und den Workshop gesteckt.

#### Klima-Konkret Begehung, 25. Juli 2023

In einer interdisziplinären Begehung hatten die Vertreter:innen der unterschiedlichen Fachbereiche Gelegenheit zum Austausch. An unterschiedlichen Standorten wurde festgestellt, welche Maßnahmen für den Klimaschutz und die Klimaanpassung wichtig wären und betrachtet, ob diese im Widerspruch zum Ortsbildschutz stehen. Damit wurde das gegenseitige Verständnis gefördert.

---

<sup>1</sup> Der einfachen Übersicht wegen findet sich eine Liste der Teilnehmenden der Termine in der Beilage.

### Bürger:innen-Workshop zum Ortsbildkonzept 2.0, 25. Juli 2023

Zusammenfassung: Die Veranstaltung fand im Ratsaal der Stadt Bruck statt und gliederte sich in drei Teile. Der erste Teil war von den Expert:innen als Vortrag gestaltet. Sie fassten ihre Eindrücke der Begehung zusammen und listeten „Rohdiamanten“, durch deren Schliff die Stadt in Sachen Klimawandelanpassung schnelle Erfolge erzielen könnte.<sup>2</sup> Dann gab es kurze Inputs zu den Themen Ortsbild, Stadtklima, Ortskernbelebung und Blau-Grüne Infrastruktur. Das Publikum wurde gebeten, Fragen für die spätere Diskussion zu notieren. Im Anschluss an die Inputs standen die Expert:innen für Gespräche zur Verfügung. Währenddessen wurden sämtliche Fragen geclustert. Im dritten Teil wurden diese dann beantwortet und es gab eine moderierte Diskussion.

## **Verstehen**

### Teilnahme Themenabend Baukultur: Ortsbild und attraktive Lebensräume, Architektur Raum Burgenland, 5. Juli 2023

Mit Impulsvorträgen von WHR DI Wolfgang Wallner (Referat Dorfentwicklung Land Burgenland) und DI Dr. techn. Ulrike Herbig (Icomos Austria) und anschließender Podiumsdiskussion.

### Literatur- und Internetrecherche, laufend

Literatur- und Internetrecherchen bestätigten, dass Ortsbildschutz und Klimaschutz in Österreich bisher noch kaum zusammengedacht werden. Dies widerspricht dem Grundsatz der Klimaschutzbemühungen, nämlich dass Klimaschutz als Dimension in allen Bereichen mitgedacht werden muss.

### Feedback-Gespräch Abteilung Planung und Bau, 22. August 2023

Besprechung der Vorschläge von KlimaKonkret für das Ortsbildkonzept 2.0. Ein Großteil der Vorschläge wird umgesetzt. Diese betreffen vorwiegend Maßnahmen zur Begrünung bzw. zur Klimaanpassung. Den Klimaschutz betreffend kann besonders positiv hervorgehoben werden, dass sowohl bei den Abschnitten zu Fenstern und Fensterteilungen als auch zu Beginn des Abschnitts „Photovoltaik- bzw. Solarkollektoren,...“ je ein Einleitungssatz hinzugefügt wurde, der die Intention der Stadt deutlich machen soll. Diese werden im Kapitel 4 zitiert und erläutert.

## **Erarbeiten/Überarbeiten**

Dokumentation der Begehung (siehe Beilage)

Stellungnahme und Empfehlungen (siehe Beilage)

Berichtslegung

---

<sup>2</sup> Die „Rohdiamanten“ sind in der Dokumentation der Begehung enthalten, siehe Beilage.

## Kontext und Rahmenbedingungen

---

### Begriffsklärung

#### Klimaschutz

Klimaschutz verfolgt das Ziel, den Ausstoß von klimarelevanten Treibhausgasen zu reduzieren, um das Voranschreiten des Klimawandels zu minimieren. Klimaschutzmaßnahmen sollen der durch den Menschen verursachten globalen Erwärmung entgegenwirken und die Folgen der globalen Erwärmung abmildern.

#### Klimawandelanpassung

Klimawandelanpassung meint den vorsorgenden Umgang mit nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels: Risiken minimieren, Schäden vermeiden und Anpassung an die zu erwartenden Veränderungen.

Auf dem Weg zu einer klimagerechten, nachhaltigen Stadt gibt es kein „entweder oder“ von Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Beide Handlungsfelder sind wichtig für lebenswerte Kommunen in der Zukunft. Ziel muss es sein, Synergien zwischen beiden zu schaffen und mögliche Konflikte frühzeitig durch integrierte Maßnahmen zu entschärfen.<sup>3</sup>

#### Klimagerechte Stadt

Das Konzept der klimagerechten Stadt und die damit in Zusammenhang stehenden Transformationsbestrebungen zeigen anschaulich, dass Klimaschutz und Klimaanpassung Hand in Hand gehen. - Das Ziel der Klimaneutralität lässt sich nur erreichen, wenn es auch der Bevölkerung einfach gemacht wird, einen ökologisch nachhaltigen Lebensstil zu verfolgen. Dazu ist es unerlässlich, auch die Klimaanpassung im Sinne des belebten Ortskerns, multifunktionaler Zentren, der Stadt der kurzen Wege, Erholung in der Stadt oder des einfachen Umstiegs auf öffentliche Verkehrsmittel zu ermöglichen.

#### Ortsbildschutz

Unter Ortsbild versteht man in erster Linie die bauliche Ansicht eines Ortes oder Ortsteiles innerhalb einer Gemeinde, gleichgültig, ob nun die Betrachtung von innen oder von einem Standpunkt außerhalb des Ortes erfolgt. Geprägt wird dieses Ortsbild daher grundsätzlich von den baulichen Anlagen eines Ortes selbst. Der Schutz des Ortsbildes umfasst den Schutz baulicher Anlagen und öffentlicher Flächen aber auch der bildhaften Wirkung etwa von Grünanlagen, Parklandschaften, Schlossbergen eines Ortes.

Im Unterschied zum Denkmalschutz zielt der Ensembleschutz in erster Linie auf das äußere Erscheinungsbild sogenannter "anonymer Architektur" ab. Darunter versteht man die im Verlauf der Epochen gewachsenen Bauformen, die nicht unbedingt durch hervorstechende künstlerische Leistungen geprägt sind, aber in ihrer Gesamtheit einer Stadt oder einem Ortsteil "das Gesicht" geben, charakteristisch und ortstypisch sind.<sup>4</sup>

#### Denkmalschutz

Im österreichischen Denkmalschutzgesetz sind Denkmäler *als*

*„von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände (...)  
von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung“*

---

<sup>3</sup> Vgl. Deutsches Institut für Urbanistik: Was ist eigentlich ... Klimaanpassung/ Klimaschutz? (26.08.2021), <https://difu.de/16834/> (abgerufen am 21.10.2023)

<sup>4</sup> Land Steiermark; Ortsbildschutz: <https://www.kultur.steiermark.at/cms/ziel/137531560/DE/>

*definiert. Sie gelten als schützenswert, „wenn ihre Erhaltung dieser Bedeutung wegen im öffentlichen Interesse gelegen ist.“<sup>5</sup>*

## Baukultur

Baukultur ist als Begriff schwieriger zu erklären, für eine qualitätsvolle Umsetzung von Transformationsprojekten ist das Verständnis für Baukultur aber unerlässlich. Der Begriff Baukultur bezieht sich einerseits auf gebaute Objekte (vom Gebäude, über den Freiraum bishin zur Gesamtstadt), andererseits aber auch auf die damit im Zusammenhang stehenden Prozesse. Baukultur umfasst beispielsweise transparente Wettbewerbe und nachhaltige Wertschöpfung im Bauprozess. Gute Baukultur beinhaltet Beteiligung, Vermittlung und Kommunikation und schließt auch die Nutzung von Gebäuden mit ein.<sup>6</sup>

## Gemeinsamkeit: Weiternutzung Grauer Energie

Um die Möglichkeiten zur Zielerreichung der Klimaneutralität voll auszuschöpfen ist eine Auseinandersetzung mit den Agenden von Ortsbildschutz, Denkmalschutz und Baukultur unbedingt empfehlenswert. Eine Allianz der Expert:innen aus diesen Bereichen führt zu Synergieeffekten im Sinne der möglichst langen Nutzung von bereits eingesetzter Ressourcen, auch „graue Energie“ genannt. Vereinfacht lässt sich sagen: Denkmalschutz stellt sicher, dass die schützenswerte Substanz eines Ortes erhalten bleibt, der Ortsbildschutz schützt das „Gesicht“ und damit die gewachsene Identität und das Bekenntnis zur Baukultur stellt sicher, dass die Weiterentwicklung der gebauten Objekte eines Ortes qualitativ und gerecht geschieht.

## Rahmenbedingungen

### Steiermärkisches Baugesetz

§ 80b des Steiermärkischen Baugesetzes in der aktuellen Fassung von 2. November 2021 schreibt vor, dass der Einsatz „von hocheffizienten alternativen Systemen (...), sofern verfügbar, berücksichtigt und dokumentiert werden“ muss.<sup>7</sup> Mit Absatz (3) werden die Ortsbildschutzzonen jedoch von dieser Verpflichtung befreit.

### Steirischer Ortsbildschutz

Das Ortsbildgesetz ist in der Steiermark 1977 in Kraft getreten. Anlass dafür waren große bauliche Veränderungen im „Zuge des Wiederaufbaus, des Wirtschaftswachstums und der technischen Errungenschaften der Nachkriegszeit.“<sup>8</sup>

Seitdem wurden von der steirischen Landesregierung 63 Ortsbildgemeinden mit ausgewiesenen Sicht- und Schutzzonen verordnet. Einer der ersten war Bruck an der Mur im Jahr 1981.

Jede dieser Gemeinden muss eine Ortsbildsachverständige oder einen Ortsbildsachverständigen und eine Vertretung bestimmen. Für die Steiermark gibt es dafür eine Liste mit ca. 120 Personen.

---

<sup>5</sup> Denkmalschutzgesetz;

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009184> (abgerufen am 1.11.2023)

<sup>6</sup> Vgl. Feller, Barbara ; Grob, Lisa-Maria ; Halbartschlager, Rupert et al. / Vierter Baukulturreport. Baukulturpolitik konkret: Der Weg zur Agentur für Baukultur. Wien, 2021. S. 8

<sup>7</sup> Steiermärkisches Baugesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Landesnormen/LST40028407/LST40028407.html> (abgerufen am 20.10.2023)

<sup>8</sup> Gutmann, Eva et al. (2020): Erhalten und gestalten, Ortsbildschutz in der Steiermark, S. 9

Diese müssen in weiterer Folge bei allen Bauaufgaben innerhalb der Schutzzonen, die in irgendeiner Weise sichtbar sind, ein Gutachten erstellen.

Außerdem wird jede Gemeinde im Fünfjahresrhythmus von der Ortsbildkommission besucht. Bei diesem Besuch wird eine Stellungnahme mit Empfehlungen und sofern von der Gemeinde gewünscht auch ein Gutachten abgegeben. Die Ortsbildkommission ist bei der Landesregierung eingerichtet und besteht aus zwei Personen aus dem Fachbereich Architektur, Vertreter:innen des Städtebundes, des Gemeindebundes und des Bundesdenkmalamtes.<sup>9</sup>

### Ortsbildschutz und Klimaschutz

Im Zuge von Literatur- und Internet-Recherchen wurde festgestellt, dass der Klimaschutz im Kreise der mit dem Ortsbildschutz befassten Personen und Gremien bisher keine wesentliche Rolle spielt. Die Schlagwortsuche „Ortsbildschutz und Klimaschutz“ hat zu keinen relevanten Ergebnissen auf österreichischen Webseiten geführt. In der Schweiz und in Deutschland dagegen wird bereits seit einigen Jahren ein entsprechender Dialog geführt.

Im 2020 erschienenen Buch „Ortsbildschutz in der Steiermark“ wird das Wort Klimaschutz nur wenige Male erwähnt, und wenn, dann aber ohne weitere Ausführungen dazu. Der Ortsbildsachverständige für Frohnleiten, Arthur Steiner, wird zitiert:

*„Es gäbe viele Verbesserungsmöglichkeiten und Ideen, (...). Diese Ideen betreffen die weitere Gestaltung des Hauptplatzes, Maßnahmen für den Klimaschutz etc.“<sup>10</sup>*

Mehr wird dazu jedoch nicht gesagt.

Auch das Anbringen von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Schutz- oder Sichtzonen wird in diesem Buch nur in einem Gespräch mit Vertreter:innen des Ortsbildschutzes in Bad Radkersburg thematisiert. (Hinweis: Auf dieses Beispiel wird im Kapitel „Gelebte Praxis“ näher eingegangen.) Der Stadtamtsdirektor von Bad Radkersburg, Franz Brandner, äußert sich dazu wie folgt:

*„Ein Dachflächenkataster wäre auch in diesem Zusammenhang gut. Es war aber auch immer Strategie der Stadt, eine Gemeinschaftsanlage außerhalb aufzustellen und Fernwärme einzuleiten – damit entfällt das Thema der Einzelanlagen für die Altstadt.“<sup>11</sup>*

Der Ortsbildsachverständige Daniel Kampus fügt abschließend hinzu:

*„Weil es wenige Neubauten gibt, ist Photovoltaik schon ein Thema. (...) Wir müssen kämpfen und überlegen, wo man PV-Anlagen >>harmlos<< unterbringt, aber eigentlich sollte es sie in der Altstadt überhaupt nicht geben. Das ist zwar im Ortsbildkonzept gut geregelt, aber trotzdem schwer zu behandeln.“<sup>12</sup>*

Angesichts der Dringlichkeit, die von der rasch voranschreitenden Erderhitzung ausgeht, überrascht die Tatsache, dass sich die Ortsbildkommission für die Steiermark als Herausgeberin des Buches nicht weiter mit diesem Thema auseinandersetzt.

---

<sup>9</sup> Vgl. Wenger, K. in: Gutmann, Eva et al. (2020): Erhalten und gestalten, Ortsbildschutz in der Steiermark, S. 17

<sup>10</sup> Gutmann, Eva et al. (2020), S. 69

<sup>11</sup> Gutmann et al. (2020), S.129

<sup>12</sup> Gutmann et al. (2020), S.130

## Ausbau der Erneuerbaren Energien

Das Erneuerbare-Ausbau-Gesetz vom Juli 2021 trägt zur Erreichung der Klimaschutzziele des Pariser Klimaschutzabkommens 2015 sowie der Europäischen Union bei. Außerdem ist es ein Baustein zur Klimaneutralität Österreichs, die bis 2040 erreicht werden soll. Ab dem Jahr 2030 soll der Energiebedarf vollständig aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien soll jährlich um 27 TWh gesteigert werden. Bundesweit sollen bis 2030 11 TWh aus Photovoltaik gewonnen werden. Das Ziel sieht vor, eine Million Dächer mit Photovoltaikflächen auszustatten. Für die Steiermark sieht der Ausbauplan 157.000 Photovoltaik-Kleinanlagen vor.<sup>13</sup> Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die Nutzung von Dächern unversehrte Boden- und Agrarflächen vorgezogen wird.

Das Gesetzespaket zum Erneuerbaren Energie Gesetz (EEG), das heuer (2023) beschlossen werden soll, beinhaltet auch das Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG). Dieses gilt für Projekte, die unterhalb der Schwelle für eine Umweltverträglichkeitsgrenze (UVP) liegen. Es soll die Genehmigungsverfahren für erneuerbare Erzeugungsanlagen und Netzinfrastruktur vereinfachen und beschleunigen.<sup>14</sup> Der Gesetzesentwurf enthält unter dem Punkt „Aktive Energieraumplanung“ auch folgenden Passus:

*„Eine Abweisung des Antrags nur aufgrund des Orts- und Landschaftsbildes soll nicht mehr möglich sein.“<sup>15</sup>*

Wird das EABG so beschlossen, ist die Diskussion um die Dachflächen innerhalb von Sicht- und Schutzzonen nichtig. Der (politische) Konflikt ist damit jedoch voraussichtlich nicht beendet.

## Ortsbildkonzept 2.0 Bruck an der Mur

In Bezug auf den Klimaschutz beinhaltet das „Ortsbildkonzept 2.0“ in der dem Projektteam bekannten Entwurfsfassung vom 31. August 2023 zwei wesentliche Änderungen gegenüber dem bisher geltenden Ortsbildkonzept aus dem Jahr 2011:

- (i.) Die Stadt wird in zwei Zonen unterteilt, die „Historische Altstadt“ und die „Übrige Zone“. In dieser sollen Bestimmungen grundsätzlich gelockert werden. Das betrifft auch klimaschutzrelevante Bereiche, wie Sanierungen und das Anbringen von Photovoltaik- und Solaranlagen. Im Ortsbildkonzept 2.0 heißt es dazu an den relevanten Stellen: „Außerhalb der >>Historischen Altstadt<< sind Erleichterungen von Punkt X.X.X – X.X.X möglich.“
- (ii.) Überarbeitung der Bestimmungen bzgl. Photovoltaik und Solarthermie – mit Beispielen für zulässige Gestaltungen

Die aktuell geltende Fassung des Ortsbildkonzeptes wurde 2011 beschlossen. Darin findet sich dieser Absatz:

*AII – IX: SONNENKOLLEKTOREN, SATELITENSPIEGEL,  
MOBILFUNKANLAGEN, FERNSEH- UND RUNDFUNKANTENNEN,*

*1 Sonnenkollektoren und solartechnische Anlagen können bei entsprechender Gestaltung und Einbindung in die Dachlandschaft errichtet werden und wenn*

---

<sup>13</sup> Vgl. Bundesgesetz über den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG), BGBl. I Nr. 150/2021

<sup>14</sup> Vgl. Gewessler, L. & Kocher, M. (2023). Vortrag an den Ministerrat, Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz („EABG“), BMK & BMAW

<sup>15</sup> Gewessler und Kocher (2023), S. 3

*sie von öffentlichen Verkehrsflächen und markant einsehbaren Dachflächen nicht gesehen werden.*

*2 Satellitenspiegel, Fernseh- und Rundfunkanlagen dürfen an den Außenseiten von Gebäuden (Dächern und Fassaden) nur dann angebracht werden, wenn dadurch das äußere Erscheinungsbild des Baues nicht beeinträchtigt wird und wenn durch sie die von öffentlichen Verkehrsflächen aus einsehbare überlieferte Dachlandschaft nicht beeinträchtigt wird. Generell sollten je Objekt nur eine Fernseh- und Rundfunkantenne und ein Satellitenspiegel angebracht werden. Diese müssen farblich an die sie umgebenden Bauteile angeglichen werden.*

*3 Sinngemäß gilt dies auch für Solaranlagen. Hier sind vor allem die schlossbergabgewandten Seiten für Solarzellen geeignet. Jedoch sollte in jedem Fall an eine Gemeinschaftsanlage außerhalb der Ortsbildschutzzone gedacht werden.<sup>16</sup>*

Außerdem wurde mit dem aktuellen Ortsbildkonzept „2.0“ die Darstellung vereinfacht, indem Bilder als „Best Practice Beispiele“ eingefügt wurden. Diese Maßnahme erleichtert die Umsetzung und verringert das Konfliktpotenzial.

Auf Empfehlung von KlimaKonkret wurden einleitende Sätze zu den jeweiligen Kapitel formuliert. Zur Anbringung von Photovoltaik- und Solaranlagen hat die Stadt den folgenden Satz einleitend eingefügt, im ihre Intention zum Ausdruck zu bringen:

*„Ziel der Stadtgemeinde Bruck an der Mur ist, ein Zusammenspiel neuer technischer Maßnahmen im Einklang mit der schützenswerten Substanz von Gebäuden zu ermöglichen.“<sup>17</sup>*

## Konflikt

Im Laufe des Prozesses wurde deutlich, dass der Ortsbildschutz vor allem in Bezug auf die Nutzung von Dachflächen für Photovoltaik- und Solarthermieanlagen in Bruck an der Mur ein Konfliktfeld ist. Einerseits ist zwar nur das geschützte Gebiet – und damit eine verhältnismäßig geringe Anzahl an Dachflächen – betroffen, andererseits schränken die Bestimmungen die (wirtschaftliche) Handlungsfreiheit der Immobilieneigentümer:innen ein, was unweigerlich zu Konflikten führt. Da jede Anlage grundsätzlich genehmigungspflichtig ist und laut Aussagen der Eigentümer:innen, die bei der Veranstaltung am 25. Juli anwesend waren, der Genehmigungsprozess langwierig und willkürlich erscheint, gab es in der Vergangenheit bereits eine Reihe von Fällen, die für die Eigentümer:innen nicht zufriedenstellend beantwortet wurden.

Auch was die Sanierung von Gebäuden betrifft, wurde im Rahmen der Veranstaltung Unmut geäußert. Konkret wurde kritisiert, dass es schwierig sei, geeignete – also den Vorgaben des Ortsbildschutzes und gleichzeitig modernen Energiestandards entsprechende – Fenster in einem „leistbaren“ Preissegment zu erhalten. Mehrere Anwesende kritisierten in diesem Zusammen-

---

<sup>16</sup> Ortsbildkonzept Bruck an der Mur in der Fassung von 2011:  
[https://www.bruckmur.at/fileadmin/user\\_upload/digitales\\_Amt/Dokumente/ORTSBILDKONZEPT-BESCHLOSSEN%202011-03-31%20Rechtskraft%202011-04-18.pdf](https://www.bruckmur.at/fileadmin/user_upload/digitales_Amt/Dokumente/ORTSBILDKONZEPT-BESCHLOSSEN%202011-03-31%20Rechtskraft%202011-04-18.pdf) (abgerufen am 20.10.2023), Seite 16

<sup>17</sup> Ortsbildkonzept 2.0 Bruck an der Mur in der letztgültigen Fassung

hang, dass das bestehende Ortsbildkonzept zu streng und eine energetische Gebäudesanierung dadurch unverhältnismäßig teuer sei.

Im Feedbackgespräch wurde seitens der Abteilung Planung und Bau bekräftigt, dass Photovoltaik- und Solaranlagen nicht verhindert werden sollen, sondern vielmehr bewusst in einem vorgegebenen Rahmen ermöglicht. So wurde bewusst auf das Ausweisen von konkreten Potenzialflächen in einem Dachkatasterplan verzichtet, da dies gleichzeitig bedeuten würde, dass die übrigen Flächen verhindert werden. Im Falle einer technischen Neuerung, die eine ortsbildgemäße Ausgestaltung ermöglicht, möchte man aber reagieren können und diese ermöglichen.

## Erkenntnisse und Empfehlungen

Im Folgenden werden die Erkenntnisse aus dem Prozess „Ortsbildschutz und Klimaschutz“, von KlimaKonkret und der Stadt Bruck an der Mur im Sommer 2023, zusammengefasst und in Empfehlungen übergeleitet. Diese Empfehlungen werden am Ende des Kapitels noch einmal zusammenfassend aufgelistet.

Zusätzlich wurde im August 2023 eine Stellungnahme mit Empfehlungen für konkrete Formulierungen an den Fachbereich Planung und Bau der Stadt Bruck an der Mur übermittelt. Diese Stellungnahme findet sich in der Beilage.

### Beispiel aus Bruck an der Mur

Bevor die Empfehlungen ausgeführt werden, wird ein Beispiel zur Veranschaulichung angeführt. Es geht dabei um die Interpretation der des Ortsbildschutzkonzeptes hinsichtlich der Anbringung von Photovoltaik- bzw. Solaranlagen auf Dachflächen. Dieses Beispiel wurde gewählt, weil sich dieses Thema als am konfliktreichsten erwiesen hat.

Auf der folgenden Darstellung wird oberflächlich angedeutet, welche Flächen sich innerhalb der Schutzzone für Photovoltaik- oder Solaranlagen eignen könnten. Auf Basis der Gespräche mit der Abteilung Planung und Bau und der Ortsbildsachverständigen sind es alle Flächen, die nicht vom Schloßberg aus oder von einer öffentlichen Verkehrsfläche sichtbar sind.



**Abbildung 2: Grobe Kennzeichnung möglicher Solar-Potenzialflächen, Eigene Darstellung (Quelle Foto: Stadtgemeinde Bruck an der Mur)**

Im Zuge der Begehung wurde gemeinsam zu erörtern versucht, welche Flächen tatsächlich sichtbar sind. Das folgende Foto zeigt, dass sich grundsätzlich das gesamte Dach eignen sollte. Gerade hier waren sich die Anwesenden aber bereits uneinig. Laut Ortsbildschuttsachverständiger käme hier nur der Bereich unterhalb der Gaube als Potenzialfläche infrage, weil vermutet wird, dass eine großflächige Anlage sichtbar wäre. Die beiden folgenden Fotos zeigen deutlich, wieso diese Einschränkung von Immobilienbesitzer:innen als willkürlich wahrgenommen werden könnte: Die Dachflächen erscheinen weder aus Fußgänger:innenperspektive, noch beim Blick vom Schloßberg aus sichtbar zu sein.



Abbildung 3: Sichtbarkeit von Dachflächen, (c)KlimaKonkret



Abbildung 4: Blick auf die Altstadt vom Schloßberg aus, (c)Stadtgemeinde Bruck an der Mur  
Die nun folgenden Empfehlungen sollen dabei unterstützen, solche Konflikte zu vermeiden.

### Übergeordnete Empfehlungen

Der Ortsbildschutz wird in Bruck an der Mur als „Hoheitsaufgabe“ der Stadt verstanden. In der Tat ist das Ortsbild der Stadt schützenswert, darüber besteht kein Zweifel. Inwieweit Klimaschutzmaßnahmen, wie Photovoltaikanlagen – sofern sie fachgerecht gestaltet sind, das Ortsbild wirklich beeinträchtigen, sollte durchaus breiter diskutiert werden. Die folgenden Empfehlungen sollen dies erleichtern.

**Ortsbildschutz interdisziplinär und ganzheitlich betrachten.** - Der Ortsbildschutz ist ein Baustein der Stadtentwicklung. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen wird unbedingt empfohlen, den Ortsbildschutz gemeinsam mit anderen Themen der Stadtentwicklung gemeinsam zu betrachten. Die Auseinandersetzung mit dem Ortsbildschutz hat gezeigt, dass neben der Abteilung „Planung und Bau“ zumindest auch die Fachstelle „Nachhaltigkeit“ eingebunden werden sollte. So kann die Fachstelle neben ihrer fachlichen Expertise auch ihr Know-how zu möglichen Förderprogrammen und ihr Netzwerk einbringen.

**Eine proaktive und positiv-planerische Herangehensweise.** - Wie in den Begriffsdefinitionen erläutert, bedingt die Bekenntnis zur Baukultur vor allem auch qualitätsvolle Prozesse. Übergeordnet wird daher empfohlen, dass die Stadt in allen gestalterischen Belangen eine positiv planerische Herangehensweise wählt. Konkret ist damit gemeint, dass Planungsprozesse transparent und „gerecht“ sind, Bruckerinnen und Brucker in diese miteinbezogen werden und alle relevanten Informationen barrierefrei zur Verfügung stehen.

**Service-Orientierung durch konkrete Beratungsleistungen ergänzen.** - Im Gespräch mit dem Fachbereich Planung und Bau, konkret mit Fachbereichsleiterin Frau Mag.<sup>a</sup> Julia Hirtenfelder und Herrn Ing. Martin Schmidhofer (Baurecht), wurde bestätigt, dass die Bestrebungen des Fachbereichs bereits stark in diese Richtung gehen. Bauwerber:innen wird ein Infoblatt<sup>18</sup> zur Verfügung gestellt, das auf vier Seiten grundlegende Informationen für die korrekte Abwicklung von Bauvorhaben zusammenfasst. Zusätzlich nimmt man sich Zeit für die Anliegen und Fragen der Bauwerber:innen. Diese Beratungen sollten im Sinne der Transparenz auch proaktiv angeboten werden, um die Zugänglichkeit für alle Brucker:innen zu garantieren.

Eine proaktive und positiv-planerische Herangehensweise wie beschrieben verringert das Konfliktpotenzial und erhöht die Qualität der Lösungen. In weiterer Folge kann sie sich auf die Investitionsbereitschaft der Immobilieneigentümer auswirken und Leerstand verhindern. – Ganzheitlich betrachtet kann diese Maßnahme daher einen wichtigen Beitrag zu einem lebendigen Ortszentrum leisten.

## Photovoltaik und Solarthermie

Grundsätzlich ist zu sagen, dass der Flächenanteil der Dächer in Ortsbildschutzzonen klein ist und meist auch zu kleinteilig für effiziente Anlagen ist. Gleichzeitig muss angesichts der Dringlichkeit der Energiewende jede Möglichkeit geprüft werden. Außerdem ist die Energiegewinnung ein Baustein eines nachhaltigen Lebensstils, dessen Wichtigkeit für die Klimawende nicht ignoriert werden kann. Die Beteiligungsveranstaltung in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass das Interesse der Bevölkerung an individuellen Maßnahmen zur Umsetzung von Klimawandelanpassung und Klimaschutz groß ist. Und das auch innerhalb der Schutzzone.

Wichtig ist aber festzuhalten, dass der Ausbau von Anlagen zur Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energien nicht dazu führen darf, dass architektonische und ortsbauliche Werte geopfert werden. Es ist durchaus möglich, Anlagen mittels architektonischer Prinzipien gut zu integrieren und so den befürchteten Wildwuchs von Anlagen auf Dächern und Fassaden zu verhindern.

Die konkreten Empfehlungen für die Stadt Bruck an der Mur lauten:

**Erstellen einer bebilderten Gestaltungssatzung.** - Damit wird dem Wunsch nach einem bewusst gestalteten Ortsbild Rechnung getragen, auch nach Inkrafttreten des Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes. Als Vorlage kann die Gestaltungssatzung der Weinheimer

---

<sup>18</sup> Stadt Bruck an der Mur; Informationen für Bauwerber:innen, abrufbar unter: [https://www.bruckmur.at/fileadmin/user\\_upload/Infoblatt\\_Bauwerber.pdf](https://www.bruckmur.at/fileadmin/user_upload/Infoblatt_Bauwerber.pdf) (abgerufen am 1.11.2023)

Innenstadt empfohlen werden. Diese wird unter dem Punkt „Gelebte Praxis“ vorgestellt.<sup>19</sup> Zusätzlich kann der Gestaltungsleitfaden für Photovoltaik- und Solaranlagen in den Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzzonen als Referenz herangezogen werden.<sup>20</sup>

**Ausweisen von Potenzialflächen.** - Die Dächer der Stadt können in sichtbare und nicht sichtbare Flächen unterteilt und damit das Potenzial für Anlagen abseits der sichtbaren Flächen ausweist. Über den Digitalen Atlas Steiermark<sup>21</sup> kann bereits das Solardachflächenpotenzial abgerufen werden. Auf diese Daten kann aufgebaut werden. – Um, wie von der Abteilung Planung und Bau angesprochen, keine Potenzialflächen für die Zukunft auszuschließen, sollte dieser Kataster nicht als Teil des Ortsbildschutzkonzeptes erstellt, sondern als Serviceleistung der Stadt angeboten werden.

**Grafische Darstellung in Form eines Ablaufschemas.** – Damit wird schnell sichtbar, welche Genehmigungen für welche Flächen (nicht) nötig sind, die Transparenz erhöhen.

**Gemeinsame Beschaffung.** - Eine weitere Empfehlung betrifft die Preisgestaltung bei Photovoltaikanlagen, die den gestalterischen Ansprüchen für sichtbare Dächer in der Ortsbildschutzzone entsprechen. Da diese Module teurer sind, wird empfohlen, dass die Stadt die Preisverhandlungen für die betroffenen Immobilieneigentümer gemeinsam organisiert. So könnten bessere Konditionen verhandelbar sein.

**Dokumentiertes Pilotprojekt.** - Außerdem könnte ein Pilotprojekt der Stadt als Bench Marks dienen. Die Stadt erarbeitet sich damit Praxiswissen in der Umsetzung von ortsbildgerechten Projekten, bereitet diese anschaulich auf und teilt sie mit der Bevölkerung. Im Kapitel „Gelebte Praxis“ findet sich hierzu ein Beispiel aus Vorau.

## Sanieren

Die energetische Sanierung von Gebäuden muss nicht im Widerspruch zum Ortsbildschutz stehen. Zur Ermittlung guter Kompromisse ist die Zusammenarbeit von Expert:innen aus Ortsbildschutz, gegebenenfalls Denkmalschutz und Klimaschutz dringend erforderlich. Energieberater:innen leisten hier wertvolle Arbeit. Bei den Abwägungen zwischen Ortsbildschutz und Klimaschutz muss unbedingt beachtet werden, dass nur genutzte Gebäude langfristig erhalten werden können. Eine Senkung des Energieverbrauchs sorgt für Wirtschaftlichkeit und dient daher der Erhaltung der Bausubstanz direkt und indirekt.

Konkrete Empfehlungen in diesem Zusammenhang sind:

**Einfügen von Einleitungssätzen.** – Eine Formulierung, die diese Intention zum Ausdruck bringen. Als Vorbild kann der klimaaktiv-Leitfaden für denkmalgerechte Sanierung dienen. Darin heißt es:

*„Für eine denkmalgerechte Vorgangsweise bei einer thermischen Optimierung am Baudenkmal steht jedoch die Steigerung des Leistungsvermögens der*

---

<sup>19</sup> Stadt Schongau, Satzung über die Gestaltung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen im Bereich der Altstadt von Schongau (10.02.2023)

<sup>20</sup> Land Tirol; Gestaltungsleitfaden für Photovoltaik- und Solaranlagen in den Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzzonen ausgewiesen nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021 - SOG 2021, LGBl. Nr. 124/2020

<sup>21</sup> Land Steiermark; Digitaler Atlas Steiermark, KartenPortal:  
<https://gis.stmk.gv.at/wgportal/atlasmobile> (abgerufen am 26.10.2023)

*historischen bzw. bauzeitlichen Fenster im Vordergrund (Schließgenauigkeit, Abdichtung, Oberflächenbeschichtung, Wasserführung).<sup>22</sup>*

Dieser Vorschlag wurde von der Abteilung Planung und Bau bereits in das Ortsbildkonzept aufgenommen. Der von der Abteilungsleiterin angepasste Einleitungssatz lautet:

*„Das Bestreben der Stadtgemeinde Bruck an der Mur ist die Optimierung und Steigerung des Leistungsvermögens bauzeitlicher Fenster (Schließgenauigkeit, Abdichtung, Oberflächenbehandlung, Wasserführung) im Einklang mit dem Erhalt überlieferter Fensteröffnungen und Fensterteilungen zu ermöglichen.“*

**Sanierungs-Workshops für Immobilienbesitzer:innen.** – Die Stadt könnte spezielle Sanierungs-Workshops für Eigentümer von Immobilien innerhalb von Schutzzonen anbieten. Viele Verbesserungen können auch mit gezielten Maßnahmen, die von außen nicht sichtbar sind, erreicht werden. Beispielsweise über Dämmungen zu unbeheizten Kellern und Dachböden und von außen nicht sichtbare Innendämmungen. – Hier wird unbedingt empfohlen, mit der Fachstelle für Nachhaltigkeit zusammenzuarbeiten und aktuelle Förderungsmöglichkeiten zu prüfen. Ein gutes Beispiel für die Umsetzung ist auch die Sanierungs-Vorberatung (Land Vorarlberg), die unter „Gelebte Praxis“ beschrieben ist.

## Gelebte Praxis

Die folgenden Beispiele, sowohl aus dem DACH-Raum als auch aus der Steiermark, dienen der Inspiration. Es wurden Beispiele aus unterschiedlichen Bereichen aufgegriffen. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Umgang mit Photovoltaik- und Solarthermieanlagen in anderen Städten und Gemeinden.

### Solaranlagenersatzung Schongau (D)

Die bayrische Stadt Schongau hat im Februar 2023 eine „Satzung über die Gestaltung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen im Bereich der Altstadt von Schongau“ erlassen. In der Präambel steht: „Neue städtebauliche und bauliche Qualitäten - gerade auch im Bereich der Erzeugung erneuerbarer Energien - sollen gefördert und entwickelt werden.“<sup>23</sup> Gleichzeitig wird auf den notwendigen fachlichen Diskurs im Sinne des Denkmal- und Ensembleschutz hingewiesen: „Da sich im Geltungsbereich der Satzung eine Vielzahl von Baudenkmalern befindet und die historische Altstadt als Ensemble im Sinne des Denkmalschutzgesetzes eingestuft ist, sind im Einzelfall mit der zuständigen Denkmalbehörde weitere Fachfragen auf der Grundlage des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) zu klären.“

Inhaltlich unterscheidet sich die Satzung nicht wesentlich von den Bestimmungen des Ortsbildschutzkonzepts der Stadt Bruck an der Mur in der Entwurfsfassung „2.0“. Dennoch vermittelt die Satzung eher, dass die Gemeinde den Entwicklungen positiv gegenübersteht und dialogbereit ist.

### Gestaltungssatzung Weinheim (D)

Ein weiteres Beispiel, das verdeutlicht, dass eine positivplanerische Herangehensweise im Ortsbildschutz möglich ist, hat die deutsche Stadt Weinheim entwickelt. - Unter gestalterischen Auflagen lässt man hier die Anbringung von Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen auch in einseharen Bereichen der Schutzzone zu. Die Bedingungen sind in der „Gestaltungssatzung für

---

<sup>22</sup> Österreichisches Bundesdenkmalamt; Standards für Energieeffizienz am Baudenkmal, 1. Fassung, Stand 1. September 2021

<sup>23</sup> Stadt Schongau, Satzung über die Gestaltung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen im Bereich der Altstadt von Schongau (10.02.2023), S. 1

die Weinheimer Innenstadt“ unter § 11 „Anforderungen an sonstige Bauteile und Nebenanlagen“ geregelt:

(2) Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen.

- Solarkollektoren oder Photovoltaikanlagen auf dem Dach sind zulässig, sofern sie mit der gleichen Neigung wie das Dach ausgeführt werden.
- Solarkollektoren oder Photovoltaikanlagen auf dem Dach dürfen nicht über First, Traufe oder Ortgangragen.
- Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen sind dachparallel anzubringen.
- Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen sind nur in quadratischen oder rechteckigen Formaten zulässig.
- Zuleitungen von Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen dürfen nicht sichtbar sein.
- Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen dürfen an Fassaden, die zum öffentlichen Straßenraum gerichtet sind, nicht angebracht werden. Weiterhin dürfen diese Anlagen nicht an Erkern oder Vorsprüngen angebracht werden.
- An Fassaden oder Balkonen dürfen Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen nur parallel angebracht werden.
- Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen, die an der an Fassade oder dem Balkon angebracht werden, dürfen nicht mehr als 20 cm vor die Bauflucht hinausragen.
- Je Fassadenseite dürfen auf maximal 15 % der Fassadenfläche Solarkollektoren bzw. Photovoltaikpaneele als einheitliche und zusammenhängende Fläche angebracht werden.
- Pro Balkon sind ebenfalls maximal zwei Solarkollektoren bzw. Photovoltaikpaneele zulässig
- Die Gesamtfläche eines einzelnen Solarkollektors, der an der Fassade oder dem Balkon angebracht wird, darf 1,70 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.<sup>24</sup>

### Errichtung einer PV-Anlage im Ortsbilschutzgebiet Voralpe (Steiermark)

Auf dem Dach der Neuen Mittelschule in Voralpe wurde eine Photovoltaikanlage, im gut einseharen Bereich des Ortsbilschutzgebiets errichtet. Die Module wurden gezielt auf die Dachkonstruktion – ein schwarzes Blechdach – abgestimmt. Dazu erfolgte eine enge Abstimmung mit dem Ortsbilschutzsachverständigen.<sup>25</sup>

### Sanierungsvorberatung Land Vorarlberg

Das Land Vorarlberg bietet proaktiv eine Sanierungs-Vorberatung für Gebäudeeigentümer:innen an. Auf der Website des Energieinstituts Vorarlbergs wird die Intention der Beratung anschaulich beschrieben:

*„Unsere Antwort auf den Status „Man weiß nicht genau“, in dem sich eine ganze Menge Gebäudeeigentümer:innen befinden. (...) Am Ende macht man dann gar nichts oder flickt ein bisschen herum. Damit verbaut man sich dann aber womöglich eine ordentliche, zukunftssträchtige Lösung.“<sup>26</sup>*

### Fazit und Ausblick

Zugunsten eines einfachen Überblicks werden die Empfehlungen hier noch einmal zusammengefasst:

(i) Übergeordnete Empfehlungen

---

<sup>24</sup> Stadt Weinheim, Vorschriften der Gestaltungssatzung für die Weinheimer Innenstadt (21.02.2022), S. 10

<sup>25</sup> <https://www.klimaundenergiemodellregionen.at/ausgewaehlte-projekte/best-practice-projekte/showbpb/396> (abgerufen am 20.10.2023)

<sup>26</sup> <https://www.energieinstitut.at/buerger/energieberatung/energieberatung-zu-neubau-und-sanierung/sanierungs-vorberatung/> (abgerufen am 20.10.2023)

- a. Ortsbildschutz interdisziplinär und ganzheitlich betrachten
  - b. Proaktive und positiv-planerische Herangehensweise wählen
  - c. Service-Orientierung durch konkrete Beratungsleistungen ergänzen
  - d. Barrierefreien Zugang zu Informationen garantieren
- (ii) Photovoltaik und Solarthermie
- a. Erstellen einer bebilderten Gestaltungssatzung
  - b. Eindeutiger und transparenter Gestaltungsleitfaden
  - c. Dachflächenkataster
  - d. Prozessübersicht: Weg zur Genehmigung, zB als Ablaufschema
  - e. Unterstützung bei Produktauswahl und Preisverhandlungen anbieten
  - f. Pilotprojekte der Stadt dokumentieren und als Vorlage zur Verfügung stellen
- (iii) Sanieren
- a. Sanierungs-Workshop anbieten
  - b. Die Beratungsleistung, die die Abteilung Planung und Bau eigenen Ausführungen zufolge bereits informell erbringt, sollte proaktiv kommuniziert und angeboten werden.

## Quellenverzeichnis

---

Deutsches Institut für Urbanistik: Was ist eigentlich ... Klimaanpassung/ Klimaschutz?  
(26.08.2021), <https://difu.de/16834/>

Energieinstitut Vorarlberg, Sanierungs-Vorberatung:  
<https://www.energieinstitut.at/buerger/energieberatung/energieberatung-zu-neubau-und-sanierung/sanierungs-vorberatung/>

Feller, Barbara ; Grob, Lisa-Maria ; Halbartschlager, Rupert et al. / Vierter Baukulturreport.  
Baukulturpolitik konkret: Der Weg zur Agentur für Baukultur. Wien, 2021

Gutmann, Eva, Franziska Leeb, Hansjörg Weidenhoffer, Klaus Wenger, Richard Wittek-  
Saltzberg: Erhalten und gestalten. Ortsbildschutz in der Steiermark, Grundlagen. Beispiele.  
Perspektiven, Gutmann, Eva (Hrsg.), Eigenverlag Ortsbildkommission für Steiermark, 2020

Klima- und Energiemodellregion Vorau; Errichtung einer PV-Vorzeiganlage auf dem Dach NMS  
Vorau: <https://www.klimaundenergiemodellregionen.at/ausgewaehlte-projekte/best-practice-projekte/showbpp/396>

Land Steiermark; Digitaler Atlas Steiermark, KartenPortal:  
<https://gis.stmk.gv.at/wgportal/atlasmobile>

Land Steiermark; Ortsbildschutz: <https://www.kultur.steiermark.at/cms/ziel/137531560/DE/>

Land Tirol; Gestaltungsleitfaden für Photovoltaik- und Solaranlagen in den Tiroler Stadt- und  
Ortsbildschutzzonen ausgewiesen nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021 - SOG  
2021, LGBl. Nr. 124/2020

Österreichisches Bundesdenkmalamt; Energieeffizienz am Baudenkmal, 1. Fassung (September  
2021)

Stadt Bruck an der Mur; Informationen für Bauwerber:innen, abrufbar unter:  
[https://www.bruckmur.at/fileadmin/user\\_upload/Infoblatt\\_Bauwerber.pdf](https://www.bruckmur.at/fileadmin/user_upload/Infoblatt_Bauwerber.pdf)

Stadt Bruck an der Mur; Ortsbildkonzept Bruck an der Mur in der Fassung von 2011

Stadt Bruck an der Mur; Ortsbildkonzept 2.0, in der aktuellen Fassung (September 2023)

Stadt Schongau, Satzung über die Gestaltung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen im  
Bereich der Altstadt von Schongau (10.02.2023)

Stadt Weinheim, Vorschriften der Gestaltungssatzung für die Weinheimer Innenstadt  
(21.02.2022)

Rechtsinformationssystem des Bundes; Denkmalschutzgesetz:  
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009184>

Rechtsinformationssystem des Bundes; Steiermärkisches Baugesetz:  
<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Landesnormen/LST40028407/LST40028407.html>

Wenger, K. in: Gutmann, Eva et al. (2020): Erhalten und gestalten, Ortsbildschutz in der  
Steiermark

## Beilagen

---

### **Teilnehmer:innenliste Termine**

#### Erstgespräch, 26. Juni 2023

DI (FH) Anja Benesch, Fachstellenleiterin Nachhaltigkeit Stadt Bruck an der Mur

DI (FH) Alois Kraußler, Geschäftsführer 4ward Energy Research GmbH

Mag. (FH) Pia Knappitsch, Geschäftsführerin KlimaKonkret

#### Vorgespräche, Juli 2023

Mag. (FH) Pia Knappitsch telefonisch mit:

DI Julia Hinterfellner, Fachbereichsleiterin Planung und Bau Stadt Bruck an der Mur

Mag. Christian Mayer, Stabstellenleiter Kommunikation Stadt Bruck an der Mur

Gerhard Vötsch, Abteilung 17 des Landes Steiermark

Arch. DI Andrea Röthl, Ortsbildschutzsachverständige

DI Magdalena Holzer, Stadtklimatologin Weatherpark GmbH, Verein KlimaKonkret

DI Daniel Zimmermann, Landschaftsarchitekt 3:0 Landschaftsarchitektur, Verein KlimaKonkret

#### Klima-Konkret Begehung, 25. Juli 2023

DI (FH) Anja Benesch

Ing. Sandra Brandner, Fachbereichsleiterin Infrastruktur & Betriebsleiterin Wirtschaftsbetrieb

Martina Heidenhofer, BSc MSc. (4ward Energy Research GmbH)

DI Magdalena Holzer

DI (FH) Alois Kraußler

Mag. (FH) Pia Knappitsch

Tobias Kornberger, Fachstelle Nachhaltigkeit

Christian Mayer, Stabstelle Strategische Kommunikation & PR

DI Andrea Röthl

Ing. Martin Schmidhofer, stv. Referatsleiter Planung und Bau

Erich Weber, Standort und Marketing Bruck an der Mur GesmbH

DI Daniel Zimmermann

#### Bürger:innen-Workshop zum Ortsbildkonzept 2.0, 25. Juli 2023

Organisation, Moderation, inhaltliche Inputs: DI (FH) Anja Benesch, DI Magdalena Holzer, Mag. (FH) Pia Knappitsch, Christian Mayer, DI Andrea Röthl, Gerhard Vötsch (Abteilung 17 des Landes Steiermark), DI Daniel Zimmermann,

#### Feedback-Gespräch Abteilung Planung und Bau, 22. August 2023

DI Julia Hinterfellner, Ing. Martin Schmidhofer

## Dokumentation Beteiligungsprozess, 25. Juli 2023

DOKUMENTATION: BETEILIGUNGSPROZESS ORTSBILDKONZEPT 2.0

BRUCK AN DER MUR

**Klima**  
→ **Konkret**



DIE STADT  
AN DER  
**BRUCK**  
**MUR** ANGESAGTE VIELFALT

## DOKUMENTATION SPAZIERGANG UND BETEILIGUNGSFORMAT BRUCK AN DER MUR, 25. JULI 2023

Verein KlimaKonkret  
c/o 3:0 Landschaftsarchitektur | Nestroyplatz 1/1 | 1020 Wien  
ZVR-Nr. 1371047861 | IBAN: AT86 2011 1844 9980 3101

## Einführung

Die Stadt Bruck an der Mur lud am 25. Juli 2023 im Rahmen der Überarbeitung des Ortsbildkonzeptes und des gerade gestarteten Forschungsprojekts KLIMAWENDE BRUCK zu einem interdisziplinären Austausch mit anschließendem Beteiligungsformat.

Als Motto für den Tag galt:

*Öffentlicher Raum muss klimagerecht und ortsbildverträglich sein.*

Folgende konkreten Ziele wurden definiert:

1. Sensibilisierung der Bevölkerung für das "große Ganze" (ggü. Einzelinteressen).
2. Ortsbildkonzept vorstellen und diskutieren. Anpassungsbedarf abholen.
3. Vorurteile entschärfen, Konfliktpotenzial aufzeigen und Lösungsansätze finden.

Als Fazit kann ein Satz vorweg genommen werden, die im Rahmen der Abendveranstaltung gefallen ist: Alle Beteiligten wollen dasselbe, sie sprechen manchmal nur noch unterschiedliche Sprachen.

Dieser Prozess soll also vor allem dazu beitragen, eine gemeinsame Sprache zu finden und die nächsten Schritte hin zu einem gemeinsamen Zukunftsbild der Stadt zu setzen.

Die vorliegende Dokumentation gibt einen Überblick über die Stationen des Spaziergangs und der Empfehlungen, die von den Beteiligten getätigt wurden.

Im zweiten Teil werden die Besonderheiten („Juwelen“) der Stadt herausgestrichen, die KlimaKonkret sofort aufgefallen sind. Hier sei auch festgehalten, dass viele der „Juwelen“ und Empfehlungen bereits in den vorhandenen Strategiepapieren (Masterplan Innenstadt 2014, Vision 2030) festgehalten wurden.

Zuletzt folgt eine Dokumentation der Beteiligungsveranstaltung.

## Teil 1: Spaziergang am Vormittag

Stadtspaziergang mit Expert:innen zu den Themen Ortsbildschutz und Klimaanpassung. Gemeinsamer Lokalausgang zum fachlichen Austausch.

### Teilnehmende:

Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bruck: Ing. Sandra Brandner, Mag. Christian Mayer (Stadtkommunikation), Ing. Martin Schmidhofer (Planen und Bauen), Tobias Kornberger (Fachstelle Nachhaltigkeit), Erich Weber (Standort und Marketing Bruck an der Mur GesmbH)

Projekt Klimawende: DI (FH) Anja Benesch (Bruck/Mur), Ing. DI DI (FH) Alois Kraußler (4WARD ENERGY RESEARCH GMBH), Ing. Martina Heidenhofer, BSc MSc (4WARD ENERGY), Mag.(FH) Pia Knappitsch (Verein KlimaKonkret)

Expert:innen: DI Andrea Röthl (Ortsbildschutzsachverständige), DI Magdalena Holzer (Stadtklimatologin), DI Daniel Zimmermann (Landschaftsarchitekt)

## Stationen

### Nagelschmiedgasse



Foto 1: Lokalaugenschain Bäume Nagelschmiedgasse

Die Bäume in der Nagelschmiedgasse leiden bereits sichtbar unter Stress. Aufgrund des stark verdichteten Untergrunds haben die Wurzeln keinen Platz mehr um sich weiter auszubreiten. Die Prognose von Daniel Zimmermann lautet, dass die Bäume innerhalb der kommenden fünf Jahre sterben, wenn sie keine besseren Lebensbedingungen bekommen.

Die Empfehlung lautet: Die Allee sollte unbedingt geschützt und erhalten werden. Sie wäre auch wertvoll für die grüne/kühle Durchwegung der Stadt und könnte in Verbindung mit der Schiffgasse in ein Gesamtkonzept eingebunden werden.  
(siehe auch Ergänzungen zu „Juwelen und Rohdiamanten“ in diesem Dokument)

Umsetzung: Vergrößerung des Wurzelraums und Baumsanierung mit dem Schwammstadtprinzip für Bäume (Bsp. F&E Projekt MUFUWU Leonhardgürtel Graz). Eine Neugestaltung des Straßenraums würde zudem neue Qualitäten für Bewohner:innen und Besucher:innen schaffen.

Verein KlimaKonkret  
c/o 3:0 Landschaftsarchitektur | Nestroyplatz 1/1 | 1020 Wien  
ZVR-Nr. 1371047861 | IBAN: AT86 2011 1844 9980 3101

### Kolomann-Wallisch-Platz West



Foto 2: Gemeinsamer Ideenaustausch Ultrakurzparker

Der Bereich westlich des Kolomann-Wallisch-Platzes beherbergt vier Orientalische Platanen. Hier könnte ein Ort mit viel Aufenthaltsqualität entstehen, doch bisher beschatten die Bäume die „Ultrakurzparker“ am Platzrand. Weitere Diskussionen betrafen die Grünflächen inkl. Hecke am Platzrand, die derzeit nicht nutzbar sind.

Sowohl DI Röthl als auch DI Zimmermann empfehlen eine Erweiterung des Platzbereiches unter Einbeziehung der Parkplätze. Diese Erweiterung wäre auch wertvoll im Sinne des Ortsbildschutzes, da die Fassaden an der Westseite des Platzes besser zur Geltung kommen würden, wenn es hier Aufenthaltsbereiche gäbe. Aufgrund der speziellen Situation (Busse) wird empfohlen, eine professionelle Planung zu beauftragen.

### Gingkos Ostseite Kolomann-Wallisch-Platz

Auf der Ostseite des Hauptplatzes befinden sich vier Gingko-Bäume im Bereich des Spielplatzes. Gingkos sind zwar hitze- und trockenresistente Bäume, jedoch erfüllen sie die Funktion eines Schattenspenders nur mäßig. Eine klare Empfehlung gibt DI Zimmermann in der kurzen Zeit nicht ab, aber diese Situation sollte man sich genauer anschauen.

### Kolomann-Wallisch-Platz Gesamt

Der Platz ist der zweitgrößte innerstädtische Platz Österreichs. Diese Tatsache birgt einerseits Qualitäten, wie die Möglichkeit, große Veranstaltungen abzuhalten. Andererseits ist der Platz jedoch als Aufenthaltsraum nicht attraktiv. Auch die Querung zu Fuß ist aufgrund der Dimensionierung nicht angenehm.



Foto 3: Panorama Hauptplatz

Dazu kommt, dass der versiegelte Platz und die umliegenden Straßenbereiche sich an heißen Tagen sehr stark aufheizen. Aufgrund der darunterliegenden Tiefgarage mit geringer Überdeckung sind in vielen Bereichen keine Baumpflanzungen möglich. Es wird empfohlen, alle Möglichkeiten für die Pflanzung von großkronigen Bäumen im gesamten Platzbereich – inklusive des angrenzenden Straßenraums - zu prüfen. Auch hier wird aber darauf hingewiesen, dass die Gestaltung unbedingt in ein Gesamtkonzept eingebunden werden sollte.



Foto 4: Als Anregung – Alle möglichen Bereiche für Bäume prüfen

### Mittergasse

Die Bäume in der Mittergasse leiden ähnlich wie die in der Nagelschmidgasse. Eine Wurzelraumvergrößerung kann verhindern, dass die Bäume „sitzen bleiben“, also nicht mehr wachsen und verkümmern.

Festzuhalten ist, dass die Bäume in der Mittergasse einen großen Mehrwert für die Wahrnehmung des Bereiches leisten. Sie vermitteln einen grünen Eindruck und können die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich merklich verbessern.

Empfehlung: Im Zuge der einer möglichen Sanierung sollten hier auch schattige Sitzmöglichkeiten geschaffen werden.



Foto 5: Bäume in der Mittergasse

Auffallend ist, dass die Mittergasse mit Pflanztrögen zugestellt wird. Davon wird deutlich abgeraten. Einerseits verstellen sie die Mittergasse, behindern die Sicht und nehmen Platz weg, der für Aufenthaltsqualität (zB Sitzbänke) nutzbar wäre. Und andererseits sind Bäume in diesen Trögen nicht überlebensfähig.



Foto 6: Pflanztrog und SUV in der Mittergasse

Im Zuge des Spaziergangs erläuterte DI Röthl, wo laut überarbeiteten Ortsbildkonzept PV-Anlagen erlaubt sind und wo nicht. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass sie innerhalb der Brucker Altstadt weiterhin nur dort möglich sind, wo sie vom Schlossberg aus oder von Verkehrsflächen aus nicht sichtbar sind. Im Unterschied zum bisherigen Ortsbildkonzept wurde die Empfehlung eingefügt, PV-Anlagen auf „Nebengebäuden und untergeordneten Bauteilen“ anzubringen.



Foto 7: Beispiel nicht sichtbares, „untergeordnetes Bauteil“ unterhalb der Dachgaube

Anmerkung: Die Ausführungen und Empfehlungen zu „Klimaschutz und Ortsbildschutz“ werden in einem eigenen Bericht im Rahmen des F&E Projektes KLIMAWENDE zusammengestellt.

#### **Übergang Grazer Tor – Mittergasse - Minoritenplatz**

Dieser Bereich ist negativ aufgefallen, weil er für Zu-Fuß-gehende und Radfahrende besonders unangenehm erscheint. Was schade ist, da das Grazer Tor ein Zugang zur Stadt darstellt und der Übergang von der Hochgarage in die Stadt attraktiver sein sollte, um besser genutzt zu werden.

#### **Minoritenplatz**

Der Minoritenplatz ist besonders interessant, denn hier gibt es großes Potenzial, mit einer gezielten Aufwertung einen attraktiven Platz zu schaffen.

Die Minoritenkirche, die besonderen Fassaden und der Blick auf den Schlossberg machen den Platz identitätsstiftend für die Stadt. Eine gezielte Wegeführung könnte Besucher:innen vom Bahnhof auch zuerst hierher und weiter in die Mittergasse führen.

Außerdem fällt hier das kreative Potenzial auf. Die Nähe zum Bahnhof, die Leerstände und die vorhandene Gliederung laden förmlich ein, hier einen Treffpunkt für die kreative Szene zu errichten.

Ein weiterer Aspekt ist die „kühle Qualität“ des Platzes an heißen Tagen. Im Sinne der Klimaanpassung könnte der Platz vor allem im Sommer als „kühler Treffpunkt“ dienen.



Foto 8: Minoritenplatz mit Blick auf den Schlossberg



Foto 9: Brunnensituation am Minoritenplatz

### Wiener Tor

Allgemeine Empfehlung: Die Tore zur Stadt sollten einladend für alle Ankommenden gestaltet werden; auch für Radfahrende und Zu-Fuß-Gehende. Die Anbindung der Stadt an den öffentlichen Nah- und Fernverkehr ist sehr gut, da macht es betroffen, wenn man vom Bahnhof in die Stadt geht und keine angemessene Querungssituation vorfindet.

Anmerkung: Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch die Wortwahl im Ortsbildkonzept. Hier werden – ohne böse Absicht – ausschließlich „Zufahrten“ benannt. Zu-Fuß-Gehen scheint nicht in Betracht gezogen zu werden. Dies schlägt sich auch in der Ausgestaltung der Ortseingänge nieder. Hier herrscht großes Attraktivierungspotenzial.

Weiters muss erwähnt werden, dass die Situation für Radfahrende und Zu-Fuß-Gehende in der Wiener Straße nicht zeitgemäß und zudem gefährlich ist. Wie das Bild unten zeigt, ist der geteilte Schutzweg stark unterdimensioniert. Man stelle sich ein Elternteil mit Kinderwagen und eine Rad fahrende Person gleichzeitig vor, während – wie hier - ein Lkw passiert.

Im Zuge des Spaziergangs wurde angemerkt, dass ein Gesamtverkehrskonzept in Arbeit ist. Dieser Bereich sollte dabei unbedingt höchste Priorität erhalten.



Foto 10: Geh- und Radweg Wiener Straße stadtauswärts

### Herzog-Ernst-Gasse

In der Herzog-Ernst-Gasse wurde in erster Linie das Begrünungspotenzial diskutiert:

**Fassadenbegrünung:** Das Ortsbildkonzept sieht vor, dass Fassadenbegrünung „strukturiert und gepflegt“ möglich ist. Es werden Bedenken von der planenden Seite her geäußert, dass Fassadenbegrünung dazu verleiten könnte, Sanierungen aufzuschieben und unter Begrünung zu verstecken. Aus Sicht der Wirtschaftstreibenden wird der Wunsch geäußert, Fassadenbegrünung großflächiger anbringen zu können. Mikroklimatisch zeigen Fassadenbegrünungen kaum Wirksamkeit. Die Stadtklimatologin erklärt dazu, dass die Luft auch in der unmittelbaren Umgebung tagsüber nicht messbar kühler ist. Jedoch speichern die Gebäude weniger Wärme und geben sie daher nachts weniger ab. Fassadenbegrünung trägt aber zur Erhöhung der Biodiversität bei. Begrünte Fassaden wirken außerdem lärmdämmend, filtern Luft, produzieren Sauerstoff und binden Staub und Kohlendioxid.

**Baumpflanzungen:** Für eine gezielte Verbesserung der mikroklimatischen Situation an bestimmten Orten sollte allerdings geprüft werden, ob Baumpflanzungen möglich sind. An den breiteren Stellen der Herzog-Ernst-Gasse erscheint das durchaus umsetzbar. Auch hier wird vor allem aufgrund des Busverkehrs empfohlen, eine professionelle

Planung bzw. eine Studie zu beauftragen. Leitungen alleine stellen – entgegen der landläufigen Meinung – kein absolutes Hindernis dar. Ausschlaggebend ist, dass die gepflanzten Bäume genügend qualitativ hochwertigen Wurzelraum zur Verfügung haben. Mit dem Schwammstadtprinzip für Bäumen hat man diesbezüglich gute Erfahrungen gemacht. – Der Wurzelraum bietet genügend Hohlräume, in die sich die Wurzeln ausbreiten können. Die Wurzeln breiten sich dort hin aus. Grundsätzlich ist zu sagen, dass sich Wurzeln immer dorthin ausbreiten, wo es am einfachsten ist und wo sie günstige Bedingungen vorfinden.

## Ergänzung: Juwelen bzw. ungeschliffene Rohdiamanten

In der **Stadtvision** steht: *Bruck an der Mur präsentiert sich lebenswert und weltoffen. Es schöpft aus den Qualitäten der Region und dem baukulturellen Erbe der Altstadt mit seinem mediterranen Flair.*

Auch in den **Entwicklungszielen** finden sich viele Hinweise darauf, dass Bruck an der Mur sich zu einer noch lebenswerteren Stadt der kurzen Wege und mit einzigartiger Atmosphäre und viel Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum entwickelt:

25. *Bruck als Stadt der kurzen Wege soll im Bewusstsein der Region fest verankert werden: Ein städtebauliches Gestaltungskonzept für die Verbindungsachse Bahnhof-Altstadt mit dem Wiener Tor als zentralem Element sowie eine bessere Verbindung des Parkhauses mit der Altstadt sollen in Angriff genommen werden, um insbesondere auch weitere Anreize zur KFZ-Verkehrsreduktion in der Altstadt zu schaffen.*

26. *Die attraktive Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes als authentischer Lebensraum und als sozial integrierender, die Lebensqualität bestimmender Faktor soll als Leitgedanke im Bewusstsein aller Akteure fest verankert werden.*

27. *Ein ausgewogenes, vielfältige soziale Nutzungen anregendes Verhältnis zwischen nicht-kommerzialisierten und kommerziellen Aufenthaltsbereichen insbesondere im Hauptplatzbereich und den angrenzenden Zonen wird durch gestalterische und rechtliche Maßnahmen gefördert (Stichwort Deregulierungen).*

28. *Wo immer möglich wird bei Gestaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen des öffentlichen Raumes ein partizipativer, die Bevölkerung, insbesondere auch die Jugend, einbeziehender Ansatz verfolgt. Der öffentliche Raum soll wieder verstärkt zum Aushandlungsgegenstand einer von der Bevölkerung gemeinsam getragenen sozialen Verantwortung und so zu einem Sozialraum mit „mediterranean Flair“ werden.*

29. *Es wird eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer im öffentlichen Raum durch die Schaffung auch konsumfreier sozialer Austauschreize (spielgerechte Stadt, konsumfreie Begegnungs- und Aufenthaltsbereiche) angestrebt.*

30. *Eine In-Wert-Setzung der Brucker Stadtpassagen als charaktergebende Elemente einer Stadt der kurzen Wege wird umgesetzt.*

31. *Shared Space Projekte (zunächst temporär z.B. Schiffländ, Minoritenplatz) sollen die Kultur einer Interessensbalance zwischen Autoverkehr und anderen Verkehrsformen etablieren. Zwischennutzung von Parkplatzflächen für temporäre soziale Nutzungen tragen dazu bei, den öffentlichen Raum als Begegnungsraum erlebbar zu machen.*

32. *Die Herstellung eines engeren Flussraumbezugs zwischen Schiffländ und Mur: Orientierung attraktiver Aufenthaltsbereiche zum Wasser, Zugänge / Sitztreppenanlagen zum Wasser, Plattformen o.ä. wird forciert.*

33. *Es erfolgt die Erstellung einer langfristigen Vision für den Bereich Schiffländ (Gebäude-/ Erdgeschoßzonennutzung in Verbindung mit anbindendem öffentlichen Raum).*

*34. Die Etablierung einer Flanier- und Sinnermeile (für Radfahrer und Fußgänger) – Erschließung von Kulturdenkmälern, Innenhöfen, Aussichtspunkten, (Spiel-)plätzen wird umgesetzt.*

*35. Es wird kontinuierlich mit temporären (Neu-) Gestaltungen zur Attraktivierung (Themenwege, Schaufensteraktionen etc.) des Öffentlichen Raumes experimentiert*

Die Altstadt von Bruck an der Mur verfügt in Bezug auf diese Entwicklungsziele über einige **Juwelen** und noch „**ungeschliffenen Rohdiamanten**“, die besonders und identitätsstiftend sind und außerdem den Aufenthalt in der Stadt angenehm machen. Diese sollten unbedingt hervorgehoben werden.

Im Folgenden werden - ohne Anspruch auf Vollständigkeit – eine Reihe von Potenzialen aufgelistet, die den Experten und Expertinnen speziell aufgefallen sind. Diese sollen als Anregungen dienen. Es wird aber gleichzeitig betont, dass diese Potenziale unbedingt in eine Gesamtstrategie eingebunden werden sollen.

#### MEDITERRANES FLAIR

In Bezug auf das „mediterrane Flair“ sind neben dem eindrucksvollen baukulturellen Erbe vor allem die Nutzung des öffentlichen Raums als Treffpunkt hervorzuheben sowie der Bezug zum Wasser.

Als Vorbild könnte die Stadt Ljubljana dienen. Hier wurden hochwertige Aufenthaltsbereiche in der Altstadt geschaffen und vor allem wurde das Flussufer als öffentlicher Erholungs- und Begegnungsraum aufgewertet:



Foto 11: Inspiration - Ljubljana



Foto 12: Inspiration - Ljubljana

#### **Einbinden der Mur - Promenade Schiffländ**

Ein besonderer „Rohdiamant“ ist das Schiffländ. Hier könnte nach dem Vorbild Ljubljana eine Uferpromenade mit viel Aufenthaltsqualität als Treffpunkt für die Bevölkerung und Besucher:innen - an der Mur - entstehen.

Auch im Zuge des Spazierganges und des Beteiligungsformats am Nachmittag wurden die vorübergehenden Aktivitäten am Schiffländ – der City Beach Slam oder das Riverside Kulinarik- und Musikfestival – mehrmals positiv erwähnt.

Weitergedacht wäre es aus touristischer Sicht besonders schön, zusätzlich eine durchgehende attraktive Fuß-Verbindung vom Bahnhof bis zur Schiffländ zu schaffen und in weiterer Folge auch die Schiffgasse mit ihrem besonderen Flair einzubinden.

#### **Arkaden**

Das mediterrane Flair wird auch durch die Arkaden der Stadt unterstützt. Diese sollten unbedingt in ein Gestaltungs- und auch in ein Gesamtverkehrskonzept eingefügt werden. Neben der schönen Atmosphäre finden sich hier auch kühle Orte bzw. witterungsgeschützte Orte.

### DURCHGÄNGE/DURCHWEGUNGEN DER ALTSTADT

Die vielen Durchwegungen der Altstadt können als Juwelen hervorgehoben werden. Manche sind bisher noch ungeschliffene „Rohdiamanten“, die erst geschliffen, also aufgewertet werden müssen.



Foto 13: Durchwegungen

Eine Empfehlung lautet, diese Wege – wo dies noch nicht so ist – für den Fuß- und Radverkehr zu attraktiveren, zu beschildern (oder sonst wie hervorzuheben) und zu kommunizieren. An heißen Tagen können sie auch als „kühle Wege“ dienen.

Als Vorbild können die „Wiener Durchhäuser“ herangezogen werden. Auf Bemühen der Wiener Mobilitätsagentur wurden bis heute Hunderte Durchwegungen geöffnet und beschildert.

Die Beschilderung enthält auch die Öffnungszeiten und mögliche Nutzungsbedingungen.



Foto 14: Beschilderung Durchgang Wien



Foto 15: Beschilderung Durchgang Wien

#### Hoher Markt / Kirchplatz – Mur

Vom Kirchplatz kommt man entweder durch die Anzengrubergasse zum Kolomann-Wallisch-Platz oder über die schmale Probsteigasse. Hier tut sich eine besonders schöne Sichtbeziehung bis zur Ringelschmidgasse auf. Über diese gelangt man hier auch über die Murstiege bis zur Aussichtsplattform an der Mur. Diese Wegeverbindung erscheint besonders wertvoll, weil sie die Stadt eng mit der namensgebenden Mur verbindet. Um diesen „Rohdiamant“ zu schleifen könnte die Stadt diese Verbindung hervorheben und somit aufwerten.



Foto 16: Probsteigasse

**Verein KlimaKonkret**  
c/o 3:0 Landschaftsarchitektur | Nestroyplatz 1/1 | 4020 Wien  
ZVR-Nr. 1371047861 | IBAN: AT86 2011 1844 9980 3101

**Herzog-Ernst-Gasse – Burggasse – Seifensiedergasse – Lederergasse**

Diese bestehende Verbindung ist ein echter Juwel. Eine angenehme, kühle Verbindung, die von dem geschäftigen Treiben der Altstadt bis zur Mur führt.



Foto 17: Durchgang Seifensiedergasse

**Schlossberg – Minoritenplatz - Roseggergasse**

Eine attraktive Verbindung wurde bereits hergestellt: Der Etzersteig von der Herzog-Ernst-Gasse zum Schlossberg. Diese Durchwegung könnte über den Minoritenplatz bis zur Roseggergasse fortgesetzt werden. – Doch die Durchwegung vom Minoritenplatz durch die Passage zur Mittergasse und auch die Passage weiter durch die Mittergasse 28 (siehe unten) in die Roseggergasse sind derzeit geschlossen.



Foto 18: gesperrte Passage

DOKUMENTATION: BETEILIGUNGSPROZESS ORTSBILDKONZEPT 2.0

BRUCK AN DER MUR



Foto 19: Gesperrter Durchgang Mittergasse 28



Foto 20: Etzersteig

#### **Grünraumvernetzung AHS – Veroliweg - Schiffertor**

Hier fällt noch ein „Rohdiamant“ auf; nämlich die mögliche Vernetzung der Grünräume von der Goethestraße / Schulumfeld AHS, über die Fridrichallee mit dem Schulumfeld der VS, über den Veroliweg zum Schiffertor. Am Schiffertor wird noch einmal deutlich, welche Qualitäten der Freiraum an der Mur für die Bevölkerung und die Identität der Stadt hat. Es erscheint schade, dass diese einzigartige Oase so versteckt ist.

Verein KlimaKonkret  
c/o 3:0 Landschaftsarchitektur | Nestroyplatz 1/1 | 1020 Wien  
ZVR-Nr. 1371047861 | IBAN: AT86 2011 1844 9980 3101

## Teil 2: Beteiligungsformat am Nachmittag

### BEGRÜSSUNG

Vorstellen des Ablaufs und der Ziele durch Christian Mayer  
Vorstellen der Expert:innen durch Pia Knappitsch

Alle Anwesenden werden ermutigt, während der Inputs Fragen zu notieren. Diese wurden im Anschluss sortiert, gesammelt und beantwortet.

### EXPERT:INNEN-INPUTS

Input Gerhard Vötsch, Land Steiermark: STARKE ZENTREN

Input Andrea Röthl, Ortsbildschuttsachverständige: ORTSBILDKONZEPT 2.0

Input Magdalena Holzer, Stadtklimatologin: STADTKLIMA, KLIMASCHUTZ UND KLIMAWANDELANPASSUNG FÜR LEBENSWERTE FREIRÄUME

Input Daniel Zimmermann: KLIMAFITNESS DURCH GESTALTUNG

Anmerkung: Die Präsentationen (*ausgenommen die von Hrn. Vötsch*) befinden befinden sich im Ordner „Dokumentation Beteiligungsprozess Bruck“.

### OFFENER AUSTAUSCH MIT DEN EXPERT:INNEN

Während die Fragen gesammelt und geclustert wurden, war Zeit, um den anwesenden Expert:innen konkrete Fragen zu stellen.

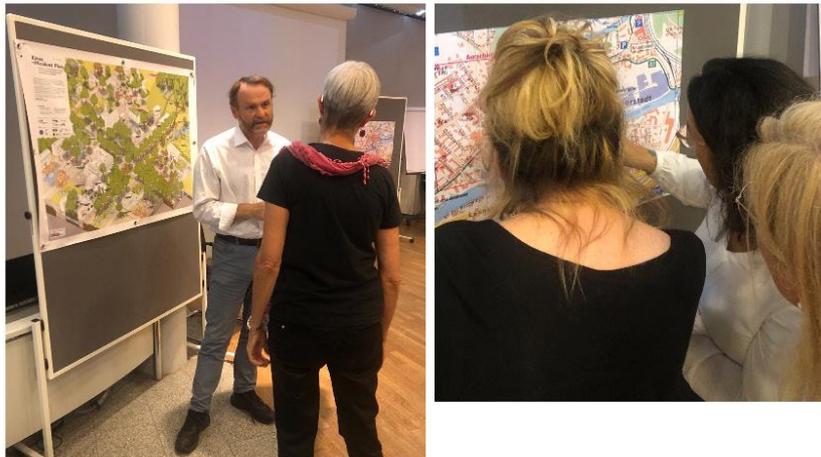


Foto 21: Offener Austausch

## GESAMMELTE FRAGEN - GECLUSTERT:



Foto 22: Gesammelte Fragen

### Cluster 1: Ortsbildschutz und Klimaschutz (Beantwortung durch Andrea Röthl)

F: Welche Änderungen hinsichtlich Ortsbildschutz gab es noch in der Innenstadt?

A: Es wurden neue Schutzzonen und damit eine Unterscheidung zwischen „Historische Altstadt“ und „Übrige Zone“ definiert. Außerdem wurden einige Punkte vereinfacht und Best Practice Beispiele hinzugefügt. Auch in Bezug auf Photovoltaik-Anlagen gibt es jetzt detailliertere Ausführungen. So werden PV-Anlagen auf Flachdächern begrüßt bzw. empfohlen.

F: Wie sieht es zukünftig aus mit PV-Anlagen im Stadtkern?

A: PV-Anlagen sollen grundsätzlich auf untergeordneten Bauteilen, bzw. Nebengebäuden angebracht werden. Sie dürfen auch weiterhin nicht vom Schlossberg oder von öffentlichen Verkehrsflächen aus sichtbar sein. Außerdem können spezielle Paneele zur Anwendung kommen, die matt und in der Farbe der Dachdeckung gestaltet sind.  
Anmerkung: Hier wurde aus dem Publikum angemerkt, dass die Leistung dieser Anlagen hinter konventionellen Anlagen zurück bleibt.

F: Wie sieht es aus mit klimagerechter Energiesparsanierung von Gebäuden?

A: Grundsätzlich will das Ortsbildkonzept nicht verhindern, sondern ermöglichen. Sanierungen werden begrüßt, jedoch ist auf das Erscheinungsbild zu achten, beispielsweise müssen Fensteröffnungen und Fensterteilungen erhalten werden.

F: Wie sieht es mit der Möglichkeit zur Fassadenbegrünung aus?

A: Hier gibt es teilweise einen Widerspruch. Was vermieden werden soll ist, dass Fassaden von Begrünungen verdeckt werden. Begrünungen sollen die Strukturen und Gliederungen unterstützen.

Verein KlimaKonkret  
c/o 3:0 Landschaftsarchitektur | Nestroyplatz 1/1 | 1020 Wien  
ZVR-Nr. 1371047861 | IBAN: AT86 2011 1844 9980 3101

### **Cluster 2: Klima (Beantwortung durch Magdalena Holzer)**

F: Fassadenbegrünung aus mikroklimatischer Sicht?

A: Keine Wirkung für die gefühlte Temperatur und die Lufttemperatur. Fassadenbegrünung ist aber ein Puffer zur Hauswand. Effekt: tagsüber nein, nachts ja.

Ob es im Haus kühler ist, hängt davon ab, wie gut das Haus bereits gedämmt ist. Bei einem gut gedämmten Haus macht es keinen Unterschied.

F: Wo werden Frischluftschneisen verordnet?

A: „Verortet“ – siehe Präsentation Magdalena Holzer im Dokumentationsordner.

Rechtlich verordnet werden sie bisher leider noch nicht. Es gibt noch keine rechtliche Bindung. Es gibt aber in den Städten, die dementsprechende Stadtklimaanalysen und darauf aufbauende

Zusatz Gerhard Vötsch: Aktuell gibt es in der Örtlichen Raumordnung. – Kein Zeichen in der Flächenwidmung. Aber es gibt Beispiele zu Freihaltebereiche im Örtlichen Entwicklungskonzept für Frischluftschneisen. Das ist ein wichtiger und sinnvoller Vorstoß.

### **Cluster 3: Begrünung (Beantwortung durch Daniel Zimmermann)**

F: Fassadenbegrünung technisch?

A: Bodengebundene Begrünung ist zu bevorzugen. Und das Gelingen des Begrünungsvorhaben ist stark abhängig vom Pflegeaufwand, der betrieben wird.

F: Wie setzt man Begrünungsziele?

A: Es wird empfohlen, eine Gesamtstrategie zu erarbeiten. Ein Leitbild schafft planerische Grundlagen für die Stadtteilplanung und die Erstellung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen. Ein davon abgeleiteter Masterplan für den öffentlichen Raum gibt Prioritäten und Qualitäten vor.

F: Beschattung am Hauptplatz – Welche Möglichkeiten gibt es?

A: Bäume leisten für die Klimaanpassung besonders viel und sieht unbedingt als erste Priorität anzusehen. Im Bereich der Tiefgarage am Hauptplatz beträgt die Überdeckung jedoch überwiegend weniger als 80cm. Somit sind direkt am Platz keine Baumpflanzungen möglich. Aber in den umliegenden Bereichen bzw. an den Platzrändern kann die Baumdichte vermutlich problemlos erhöht werden. So können viele neue angenehme Aufenthaltsbereiche geschaffen werden.

Wenn die Hitzebelastung in manchen Bereichen außergewöhnlich groß ist, sollten auch bauliche Beschattungen (zB mithilfe von temporären Sonnensegeln) geprüft werden. Hier ist es wichtig, Belastungen durch Wind miteinzubeziehen. Unbedingt verhindert werden soll eine „Verhüttelung“ des Hauptplatzes durch Pergolen o.ä.

F: Bäume und Leitungen? Frage bezieht sich auf Beispiele in Wien, wo Bäume trotz Leitungen gepflanzt wurden. – Hinweis auf Herzog-Ernst-Gasse

A: Leitungen sind meist kein Hindernis mehr. Hier wurden gute Erfahrungen mit dem Schwammstadtprinzip für Bäume gemacht. (Siehe auch Dokumentation des Spaziergangs zur Station Herzog-Ernst-Gasse.

F: Gibt es Förderungen für den Baumerhalt?

A: Aktuell gibt es keine konkreten Förderungen für Baumsanierungen. Jedoch wird empfohlen, sich an die steirische Landesregierung zu wenden, um mögliche Unterstützung aus verwandten Förderprogrammen auszuloten.

DOKUMENTATION: BETEILIGUNGSPROZESS ORTSBILDKONZEPT 2.0

BRUCK AN DER MUR

Klare Empfehlung von Daniel Zimmermann: Erstellung einer Baumerhaltsatzung im Sinne der Klimawandelanpassung, inklusive der Obstbäume ist das Gebot der Stunde.  
Anmerkung Gerhard Vötsch: Grün- und Freiflächenverordnung vorhanden? – Eine gesamtheitliche Betrachtung wäre hier ratsam. Im Sinne einer Vision. Dabei kann das Land behilflich sein.

F: Begrünung und Pflege – Was braucht es langfristig?

A: Bäume sind grüne Infrastruktur. Sie erbringen Leistungen für die Aufenthaltsqualität und müssen natürlich auch dementsprechend gepflegt werden. Das muss im Budget für Personalaufwendungen mitgedacht werden.

#### **Cluster 4: Fragen zur Klimaanpassung des öffentlichen Raums (Beantwortung durch Pia Knappitsch)**

F: Wie kann man die Mur besser in die Stadt hinein holen?

A: (Siehe Empfehlungen in dieser Dokumentation der Juwelen und Rohdiamanten weiter oben). Aktuell wendet sich die Stadt der Mur eher ab. Dies kann durch gezielte Wegeführung und Anbindung und Ausgestaltung der Promenade geändert werden.

F: Warum wird die Gegend um die Mur nicht mehr genutzt?

Als Beispiele werden hier genannt: Radweg, Platzerl im Schatten, Tischtennisplatten etc.

A: Diese Frage ist für Außenstehende schwierig zu beantworten. Die Erfahrung aus anderen Städten lässt vermuten, dass es daran liegt, dass es keine Gesamtstrategie gibt und deshalb hier Einzelinteressen noch im Vordergrund stehen.

F: Aufwertung des Minoritenplatzes: Warum braucht man dort eine Bühne, wenn es doch schon so viele Bühnen in Bruck gibt?

A: Es geht vermutlich um die temporäre Bühne. - Weil es hier eine andere Qualitäten gibt. Der Minoritenplatz ist beispielsweise kühler und birgt viel kreatives Potential.

F: Aufwertung des Minoritenplatzes: Warum muss man dort Platz für Jugendliche schaffen? Kann man die Angebot für die Jugendlichen nicht in den Stadtpark verlegen?

A: Jugendliche sind Teil der Bevölkerung und sollten auch in der Innenstadt Platz finden und ihre Interessen vertreten sehen.

F: Aufwertung des Minoritenplatzes:

Die Parkplätze dürfen nicht wegfallen, die Lokale brauchen sie. – Was kann man tun?

A: Aus vielen Städten, die ein Mobilitätskonzept umgesetzt haben, das „sanfte Mobilität“ bevorzugt (also den motorisierten Individualverkehr im Stadtzentrum vermindert), wissen wir, dass die lokale Wirtschaft davon profitiert. Vgl. auch die Forderung der WKO nach Begegnungszonen, weil diese die Ortskerne beleben.

F: Wie kann der Fuß- und Radverkehr mehr gefördert werden?

A: Ein Masterplan Gehen, ein Radverkehrskonzept – noch besser ein Gesamtmobilitätskonzept – stellen eine ganzheitliche Betrachtung sicher. Kurzfristig ist eine Verkehrsberuhigung sehr wirkungsvoll. Vor allem für die Menschen, die erwägen, auf sanfte Mobilität umzusteigen, ist es wichtig, dass die Wege für sicher und angenehm zu benutzen sind.

F: Wie öffnen wir private Durchgänge?

#### **Verein KlimaKonkret**

c/o 3:0 Landschaftsarchitektur | Nestroyplatz 1/1 | 1020 Wien  
ZVR-Nr. 1371047861 | IBAN: AT86 2011 1844 9980 3101

A: Beispiel „Wien zu Fuß“. – Vereinbarungen mit Eigentümer:innen treffen, Öffnungszeiten und Nutzungsbedingungen aushandeln, beschildern und kommunizieren.

F: Es gibt bereits so viele Freiräume rund um die Stadt. – Kalte Quelle, Murinsel, Schlossberg, Stadtpark, Murufer. – Wieso muss die Innenstadt auch der Erholung dienen? Handel und Wirtschaft brauchen Platz für Lieferungen und gratis Parkplätze.

A: Die Attraktivität der Innenstädte ist ein wichtiger Schlüssel zu deren Belebung. Handel und Wirtschaft profitieren von dieser Belebung, dazu gibt es bereits zahlreiche Studien, unter anderem auch von der Wirtschaftskammer.

Außerdem ist es der Bevölkerung gegenüber nur gerecht, die Innenstadt als angenehmen Aufenthaltsraum zu gestalten. Denn auch Menschen, die kein Auto besitzen – mobilitätseingeschränkte Menschen, Kinder, Jugendliche, alte Menschen – können nicht einfach in die umliegenden Freiräume haben ein Recht auf Erholung.

Anlieferung und Verkehrsberuhigung sind kein Widerspruch. Ladezonen und Ausnahmegenehmigungen für Anlieferungen und Personenbeförderung lösen hier die meisten Bedenken auf. Zu den Gratis-Parkplätzen sei gesagt, dass es nicht mehr zeitgemäß ist, Innenstädte als Parkraum zu verwenden. Bruck hat bereits eine Tiefgarage, eine Hochgarage usw., wieso soll auch der öffentliche Raum zum Parken zur Verfügung stehen? Auch dieser Aspekt hat eine sozioökonomische Gerechtigkeitsdimension, denn viele Menschen besitzen kein Auto.

## Quellen

**Luftaufnahmen** Panorama Bruck an der Mur: [http://www.360pano.info/panos/bruck\\_mur/](http://www.360pano.info/panos/bruck_mur/)

**Berichterstattung** Beschilderung Wiener Durchhäuser:

<https://kurier.at/chronik/oesterreich/durchhaeuser-stadt-wien-markiert-schleichwege-fuer-fussgaenger/400469674>

<https://www.derstandard.at/story/2000073942894/abkuerzungen-fuer-fussgaenger-wien-schildert-durchhaeuser-aus>

## Weiterführende Informationen, Quellen Klima

### APCC: Austrian Panel on Climate Change

In Anlehnung an das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) wurde im Zuge der Erstellung des ersten umfangreichen österreichischen Sachstandsberichts Klimawandel 2014 (AAR14) das "Austrian Panel on Climate Change" (APCC) im CCCA eingerichtet.

<https://ccca.ac.at/wissenstransfer/apcc>

### CCCA: Climate Change Centre Austria

Das CCCA ist Netzwerkagent und Sprachrohr der österreichischen Klima- & Klimafolgenforschung sowie Ansprechpartner in Klimawandelfragen.

<https://ccca.ac.at/startseite>

**COIN - CoSt of Inaction** - „Was kostet uns der Klimawandel in Österreich, wenn wir uns nicht anpassen?“ – Studie des CCCA

<https://ccca.ac.at/wissenstransfer/coin>

### EU-Taxonomie Verordnung

Um die Klima- und Energieziele der EU zu erreichen, müssen Investitionen in nachhaltige Projekte und Aktivitäten gelenkt werden. Eine klare Definition des Begriffs „nachhaltig“ ist daher erforderlich. Dafür wurde die EU-Taxonomie Verordnung geschaffen. Sie ist das gemeinsame Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

<https://www.bmk.gv.at/green-finance/finanzen/eu-strategie/eu-taxonomie-vo.html>

### IPCC: Intergovernmental Panel on Climate Change

Der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) – oder auch Weltklimarat – ist eine Institution der Vereinten Nationen. Er wurde 1988 vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) gegründet.

Link zum 6. **IPCC-Sachstandsbericht** zum Thema "Klimawandel 2022: Folgen, Anpassung und Verwundbarkeit" (WG II): <https://ccca.ac.at/wissenstransfer/ipcc-intergovernmental-panel-on-climate-change/veroeffentlichung-des-2-teils-des-6-ipcc-sachstandsberichts-zum-thema-klimawandel-2022-folgen-anpassung-und-verwundbarkeit>

(Sachstandsbericht: Im Auftrag des IPCC tragen Fachleute weltweit regelmäßig den aktuellen Kenntnisstand zum Klimawandel zusammen und bewerten ihn aus wissenschaftlicher Sicht.)

### Geosphere Austria (vormals ZAMG)

Der staatliche Wetter- und Erdbebedienst, vormals Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) und der geologische Dienst, die Geologische Bundesanstalt (GBA), vereinen mit 1. Jänner 2023 ihre Expertise in der GeoSphere Austria.

<https://www.geosphere.at/>

Herausgeberin Klimamonitoring: <https://www.zamg.ac.at/cms/de/klima/klima-aktuell/klimamonitoring/?param=t&period=period-ymd-2023-01-24&ref=1>

### Verein KlimaKonkret

c/o 3:0 Landschaftsarchitektur | Nestroyplatz 1/1 | 1020 Wien  
ZVR-Nr. 1371047861 | IBAN: AT86 2011 1844 9980 3101

DOKUMENTATION: BETEILIGUNGSPROZESS ORTSBILDKONZEPT 2.0

BRUCK AN DER MUR

**Hitze-Mortalitätsmonitoring der AGES**

<https://www.ages.at/umwelt/klima/klimawandelanpassung/hitze>

**KIS – Klimainformationssystem (Stadt Graz)**

Aus der bisherigen Stadtklimaanalyse entwickelt sich KIS - das Klimainformationssystem, das laufend mit Daten gefüttert wird, sich stets weiterentwickelt und somit über Standardfunktionen hinausgehend visionäre Konzeptionen und Planungen unterstützt.

[https://www.graz.at/cms/beitrag/10282564/11988940/Klima-Informationssystem\\_KIS.html](https://www.graz.at/cms/beitrag/10282564/11988940/Klima-Informationssystem_KIS.html)

**Digitaler Atlas Land Steiermark – insbesondere Klimakarten**

<https://gis.stmk.gv.at/wgportal/atlasmobile>

**Klimadashboard.at**

Daten und Fakten zur Klimakrise in Österreich

<https://klimadashboard.at/>

**Klimaszenarien für Österreich (ÖKS15)**

Als wesentliches Basiswerk für viele nachfolgende Aktivitäten in der Klimawandelanpassung und als gemeinsame Grundlage für nachfolgende Studien wurden Klimaszenarien erarbeitet.

[https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/klimaschutz/anpassungsstrategie/publikationen/oeks15.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/anpassungsstrategie/publikationen/oeks15.html)

**Linzer Stadtklimaanalyse**

<https://www.linz.at/umwelt/103311.php>

## KLIMAFITTER ÖFFENTLICHER RAUM: Quellen

**Arbeitskreis Schwammstadt**

2018 wurde der „Arbeitskreis Schwammstadt“ gegründet. Darin arbeiten Expert:innen gemeinsam mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen aus Wissenschaft, Praxis und Verwaltung an der Weiterentwicklung praxistauglicher Lösungen.

<https://www.schwammstadt.at/arbeitskreis>

**Planungshinweiskarten**

Die Planungshinweiskarte enthält konkrete Handlungsempfehlungen wie z.B. die Erhöhung des Vegetationsanteils, die Verringerung der Versiegelung oder von Emissionen, die Schaffung von Luftleitbahnen etc.

Am Beispiel der Stadtklimaanalyse Linz:

[https://www.linz.at/media/umwelt/stadtklima/Projektbericht\\_Anhang\\_Planungshinweis\\_Karte.pdf](https://www.linz.at/media/umwelt/stadtklima/Projektbericht_Anhang_Planungshinweis_Karte.pdf)

**Berichterstattung:**

Hiway TV: „Bürgerworkshop zum Ortsbildkonzept in Bruck“, <https://youtu.be/y-3YhvAOL24>; (26.7.2023)

Artikel Kleine Zeitung.

## Erste Stellungnahme Ortsbildkonzept (als Basis für Feedback-Gespräch), 21.8.2023

KONKRETE EMPFEHLUNGEN: ORTSBILDKONZEPT 2.0

BRUCK AN DER MUR

### **Klima** → **Konkret**

**Stadt Bruck an der Mur**  
Fachbereich Planung & Bau  
Koloman-Wallisch-Platz 1  
8600 Bruck an der Mur

Wien, 21. August 2023

### **ORTSBILDKONZEPT 2.00 – Stellungnahme und konkrete Empfehlungen zur Verbesserung im Hinblick auf Klimaschutzbemühungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

KlimaKonkret ist ein Verein zur Förderung der Klimafitness von Kommunen, anderen räumlichen Einheiten und Gebietskörperschaften, der Klimawandelanpassung und Steigerung der Klimaresilienz von Kommunen, von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene. KlimaKonkret fördert zudem die Bewusstseinsbildung zum Thema Klima, Klimakrise, Anpassung an die Klimakrise und Resilienz.

Im Rahmen des aktuellen Forschungsprojektes „Klimawende Bruck“ erlauben wir uns, zum vorliegenden Entwurf des Ortsbildschutzkonzeptes für Bruck an der Mur Stellung zu beziehen.

Vorweg: Das Ortsbildkonzept 2.00 berücksichtigt im Unterschied zur vorangehenden Version bereits Themen wie Photovoltaik und Fassadenbegrünung. Im vorliegenden Ortsbildkonzept - entsprechend seiner Funktion - das Augenmerk auf der Bewahrung des harmonischen Ortsbildes gelegt. Klimaschutz wird damit grundsätzlich weder verhindert noch unterstützt.

Die folgenden Empfehlungen sind Verbesserungsvorschläge im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit. Außerdem wird versucht, auf vorhersehbare Entwicklungen einzugehen und eine bewusste Beeinflussung der Gestaltung dieser zu fördern. Damit soll erreicht werden, dass das Ortsbild bewahrend und gleichzeitig zeitgemäß bleibt. Beispiele finden sich unter Punkt 2.3 und unter Punkt 2.9.

**Verein KlimaKonkret**  
c/o 3:0 Landschaftsarchitektur | Nestroyplatz 1/1 | 1020 Wien  
ZVR-Nr. 1371047861 | IBAN: AT86 2011 1844 9980 3101

## Allgemeine Empfehlungen

Wir empfehlen Einleitungssätze zu den jeweiligen Punkten mit Hinweis auf die Grundsätze zu formulieren. Warum ist es beispielsweise so wichtig, die Dachlandschaft zu erhalten oder die Fenster und Fensterteilungen. – Dies macht das Konzept leichter lesbar für Laien und hilft, Konflikte zu vermeiden.

## Konkrete Empfehlungen

### Punkt 1.6.1

~~"Zulässig im Bereich der Sichtbeziehungen zum und vom Schlossberg sind daher nur kleinwüchsige Bepflanzungen."~~

Vorschlag: Bäume werten das Ortsbild auf und Baumpflanzungen sind grundsätzlich zu begrüßen.

Fassaden sind durch gezieltes Freistellen („Aufastung“) freizuhalten.

### Punkt 1.6.3

Statt "Ein- und Ausfahrten": wäre eine inklusivere Formulierung wünschenswert. ZB "Tore zur Stadt", "Eintritte" - auch nicht optimal

### Punkt 2.1.10

Solarfassaden: Werden in Zukunft eine Rolle spielen. Wollen wir einen Hinweis dazu geben oder ist das durch die Material- und Farbbestimmungen bereits mitgemeint?

#### Vorschlag:

**2.1.7 - 2.1.9:** Solarfassaden, die diesen Kriterien entsprechen, können im Einzelfall genehmigt werden, sind aber jedenfalls mit der Baubehörde und/oder der/dem Ortsbildsachverständigen abzuklären.

### Punkt 2.1.10

Fassadenbegrünungen  
~~"in der Erdgeschoszone"~~

Ergänzung: Eine nachhaltige Ausführung der Vertikalbegrünung wird vorausgesetzt. Dies beinhaltet die geeignete Pflanzenwahl, Bauweise, Wartung und Pflege. Die Einhaltung der ÖNORM L1136 wird empfohlen.

~~"Es sollen dabei nur heimische Pflanzen verwendet werden."~~ - Der Hinweis auf die ÖNORM bzw. auf nachhaltige Pflanzenwahl ist sinnvoller. Eine rein heimische Pflanzverwendung schließt beispielsweise Kletterhortensien, manche Clematis- und Rosen-Sorten oder Blauregen gänzlich aus. Wir empfehlen stattdessen eine Liste mit empfohlenen Pflanzen zu erstellen und auf diese zu verweisen.

### Punkt 2.2.5

Hier steht bereits "in Ausnahmefällen". Dennoch ist der Vollständigkeit halber anzumerken:

Regenwasser füllt die Grundwasserspeicher regelmäßig auf. Flächenversiegelung und Verschmutzung gefährden dies. Die gezielte Versickerung des Regenwassers ist deshalb vorteilhaft für die Umwelt und sollte von der Stadt mitbedacht werden. Von Dachflächen ohne oder mit vernachlässigbaren Anteilen von Kupfer, Zink und Blei kann das Regenwasser ohne Vorbehandlung ablaufen und versickern. In anderen Fällen muss geprüft werden, ob von bestimmten Flächen abfließendes Niederschlagswasser mit Schadstoffen belastet ist. Aus diesem Grund wird empfohlen, diesen Punkt zu überarbeiten und Kupfer(blech)dächer nur im Einzelfall zu genehmigen.

### 2.3

#### Fenster und Fensterteilungen

##### Einleitung mit Empfehlungen analog zum klimaaktiv Leitfaden

Sanieren und Verbessern der Funktion soll Vorrang gegeben werden. Eine Formulierung vor den entsprechenden Punkten hebt diese Intention hervor. Eine Formulierung wie die folgende - hier im Sinne des Denkmalschutzes – wird empfohlen:

"Für eine denkmalgerechte Vorgangsweise bei einer thermischen Optimierung am Bau-  
denkmal steht jedoch die Steigerung des Leistungsvermögens der historischen bzw.  
bauzeitlichen Fenster im Vordergrund (Schließgenauigkeit, Abdichtung, Oberflächenbe-  
schichtung, Wasserführung)."

Prüfen:

"Reflektierende Folie zulässig."

### 2.9

##### Empfehlung zur Formulierung einer Einleitung wie diese aus dem klimaaktiv Leitfaden:

„Denkmalfachliches Ziel ist die Erhaltung der Substanz und des überlieferten Erscheinungsbildes von historisch bedeutsamen Dächern, Dachlandschaften und Oberflächen. Im Falle der Anbringung von Sonnenkollektoren ist eine Integration in das Erscheinungsbild der Dächer und Dachlandschaften in einem denkmalverträglichen Maß ausschlaggebend. Die Wahl der geeigneten Anlage resultiert aus einer Gegenüberstellung von substanziellen und ästhetischen Vor- und Nachteilen unter Berücksichtigung der historischen Bedeutung des Bestandes. Als Entscheidungsgrundlage sind gegebenenfalls statische, bauhistorische oder materialtechnische Voruntersuchungen erforderlich.“

### 2.10

Stattdessen empfohlen: ...

#### 2.11.4

Für die Freiflächengestaltung bei Bauvorhaben ist vorab zu klären, ob öffentliches Interesse durch... besteht. Ist dieses gegeben, ist der Baubehörde ein Außenanlagenplan zur Begutachtung und Genehmigung vorzulegen.

Dabei ist zu beachten, ... und auf die Verwendung klimaresilienter Baumarten. – Wenn möglich hier der Hinweis auf Qualität und deshalb qualitativ hochwertige Ausführung, Wartung, Pflege. (Hinweis auf Baumliste)

Der Versiegelungsgrad ist möglichst gering zu halten. Versickerungsfähigen Materialien ist Vorzug zu geben.

#### Verein KlimaKonkret

c/o 3:0 Landschaftsarchitektur | Nestroyplatz 1/1 | 1020 Wien  
ZVR-Nr. 1371047861 | IBAN: AT86 2011 1844 9980 3101

#### **2.11.5 (einfügen)**

Parkplätze am öffentlichen Gut sollen nach Möglichkeit eine andere Oberfläche als die Fahrbahnen und Fahrstraßen aufweisen. Der Versiegelungsgrad ist möglichst gering zu halten. Versickerungsfähigen Materialien ist Vorzug zu geben.

Als Mindestanforderung für eine Begrünung im öffentlichen Raum wird die Pflanzung von einem alterationfähigen Laubbaum je 4 Stellplätzen festgelegt.

2.11.5 (dann 2.11.6) notwendig?

#### **2.12.5**

Qualitätsvolle ... Verwendung von Pflanzen ...

Statt "heimisch" analog zu Empfehlung für Fassadenbegrünung auch hier eine Liste erstellen.

Empfehlung: „Thujen dürfen für neuanzulegende lebende Zäune nicht verwendet werden.“